

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit 12 Uhr. Sonntags-Beilage „Neues Blatt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Zeitungs-Verzeichn. für 1892 unter Nr. 6708.

Inserions-Gebühr beträgt für die in 10 Spalten weiteste oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Verbandsanzeigen 30 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt I. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

H o r w ö r t s

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonnabend, den 14. Oktober 1893.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Zur Hamburger Verfassungsfrage.

II.

Mehr noch als die Gesetzgeber bleibt aber die Regierung Hamburgs, der 18 köpfige Senat von der Berührung mit den Massen verschont. Seine Mitglieder wandeln selbst für das gewöhnliche Bürgerpack auf so unnahbarer Höhe, daß die Klageklänge, die aus den leidenden und duldbenden Massen erklingen, garnicht oder nur sehr abgeschwächt an ihr Ohr dringen. Kein Wunder. Der Senat ist eine Domäne einer engbegrenzten Zahl von Patrizierfamilien. Auf seine Zusammensetzung ist selbst die Bürgerschaft, die Vertretung der siebenmalgehebelten Wählerschaft, fast ohne Einfluß, obwohl sie nominell die Senatoren wählt.

Diese Wahl ist nämlich nichts anderes als ein staatsrechtliches Feigenblatt für die reinste Selbstergänzung. Der Kuriosität halber, weil so etwas wohl nicht zum zweiten Male auf der Welt — selbst in China nicht — vorkommt, sei diese farnose „Wahl“ hier kurz skizziert. Bürgerschaft und Senat wählen je vier Vertrauensleute, die, nachdem sie auf Verschwiegenheit beeidigt sind, einen Wahlaussatz von vier Personen aufzustellen haben. Fünf Stimmen genügen, um auf den Wahlaussatz zu kommen. Gelingt es der ersten Kommission nicht, einen Wahlaussatz zu stande zu bringen, so wird eine zweite, aus anderen Personen bestehende, ernannt; scheitert auch diese, so müssen beide zusammen den Wahlaussatz fertig bringen. Von den vier auf den Wahlaussatz gebrachten Personen wählt dann — man lasse nicht — der Senat zwei aus. Da immer wenigstens zwei ihm genehme Personen dabei sind, natürlich diese, und die Bürgerschaft hat dann das Recht, sich von diesen Zweien einen auszusuchen und ihn zu wählen.

Von den 18 Senatsmitgliedern sind 9 den Juristen bezw. Kameralisten, 7 dem Kaufmannsstande reserviert. Bisher hat aber der Senat noch immer aus 9 Juristen und 9 Kaufleuten bestanden. Noch nie ist ein Angehöriger eines anderen Berufes „gewählt“ worden.

Es erhebt aus allem, daß recht uralte mittelalterliche Hölzer nicht nur bei der Gesetzgebung, sondern auch bei der Regierung Hamburgs abzuschneiden sind. Die Cholera hat wenigstens das eine Gute gehabt, die ungeheure Schädlichkeit der Hamburgischen Privilegienwirtschaft klar vor aller Augen zu drängen. Wenigstens in der ersten Zeit nach den schlimmsten Monaten des Vorjahres zeigte sich die Einwirkung bis in die höchsten Kreise Hamburgs. Nachdem die schlimmste Gefahr überwunden, ist freilich der Reformeifer bereits gar merklich erlaltet und speziell die privilegierten Grundeigentümer sehen sich mit aller Fähigkeit zur Wehr; sie wollen sich in ihrer Ausdeutungsfreiheit durchaus nicht stören lassen.

Die Bewegung für die Reform des mittelalterlichen Staatswesens wird aber voraussichtlich nicht wieder so schnell zur Ruhe kommen, wie frühere ähnliche An-

läufe. Die fabelhafte Mißwirtschaft, welche die Cholera-Epidemie aufgedeckt hat, hat auch den Hamburger Genossen die Augen darüber geöffnet, was auf dem Spiele steht, wenn sie die kleinen bevorrechteten Klauen in der alten Weise fortwursteln lassen. Die Sozialdemokraten Hamburgs haben sich daher energisch der Sache bemächtigt und eine nachhaltige Agitation für das Reformwerk entfaltet.

Ganz selbstverständlich muß ihr Bestreben darauf gerichtet sein, zunächst der politischen Rechlosigkeit der Masse der Hamburger Bevölkerung ein Ende zu machen, ihr den gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung zu verschaffen. Denn nichts ist deutlicher geworden, als daß das ganze System der bisherigen Privilegienwirtschaft das Grundübel ist, daß also hier der Hebel angelegt werden muß. So lange die bisherige Klauenwirtschaft fortbesteht, wird in Hamburg auf den wichtigsten Gebieten eine Gesundung nicht erzielt werden können. Bedürfte es dafür noch des Beweises, so wäre er durch das Verhalten der Grundeigentümer zu den beabsichtigten Maßnahmen in bezug auf die Sanierung des Wohnwesens, durch den jähen Widerstand derselben hiergegen und gegen die vom Senat vorgeschlagene Einschränkung des unbedingten Retentionsrechts — des grausamsten Unrechts, das sich denken läßt — geliefert.

Die Sozialdemokratie Hamburgs hat deshalb als Grundforderung aufgestellt: das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht zur Bürgerschaft für alle Staatsangehörigen vom vollendeten 20. Jahre an und zwar für die Wahl der gesamten Bürgerschaft nach diesem System. Sowohl die Vorrechte der Grundeigentümer, wie die der Notabeln müssen fallen. Letztere sind eine Kastenvertretung schlimmster Art, ein nie versagender reaktionärer Hemmschuh für jeden Fortschritt. Ist ihr Klassenegoismus nicht so brutal kapitalistisch, wie derjenige der Grundeigentümer, so ist ihre düstelhafte Standesüberhebung, ihre Verachtung für den Plebs, ihr Nichtverstehen der Interessen der Massen um so schlimmer und um so gemeingefährlicher.

Wie weit die Forderungen der Hamburger Genossen realisiert werden, ob überhaupt etwas Geschehendes aus den Beratungen der gemischten Senats- und Bürgerschaftskommission, die in aller Stille über dem Reformwerk brütet, herauskommen wird, und was schließlich die Bürgerschaft dazu sagen wird, das läßt sich vorläufig nicht absehen. Die Widerstände der Privilegierten in der plutokratischen Hanseaten-Republik sind ganz gewaltige und so leicht werden die heute Bevorrechteten das Spiel nicht verloren geben. In der althergebrachten Praxis der „dilatorischen“ Behandlung unbequemer und unangenehmer Dinge haben sie schon früher manches zur Nachbesserung anspornende Beispiel geliefert. Nicht unmöglich ist es, daß die ganze Angelegenheit lebendig in einer Reform der Verwaltung, deren völliger Schiffbruch nicht mehr zu verbergen war, ausläuft. Es giebt genug Leute, die sich um die Verfassungsrevision gar

zu gern herumdrücken möchten. Das Motiv dazu hat man in der Bürgerschaft offen ausgesprochen; es ist die Furcht vor der Sozialdemokratie. Sah doch so ein ängstlicher „Volksvertreter“ bereits im Geiste einen sozialdemokratischen Bürgermeister Hamburg im Bundesrath vertreten.

Gar zu viel Hoffnung ist deshalb für eine durchgreifende Aenderung im Sinne der Demokratie nicht vorhanden. Selbst die für die Verfassungsrevision eintretenden Bürgerschaftsmitglieder bringen aus den oben bezeichneten Gründen der Angelegenheit nicht viel Herzenswärme entgegen. Ja, wenn die Sozialdemokratie nur nicht so stark wäre in Hamburg! Die lieben Sesselwärmer, die bisher so herrlich unbehindert ihr Klasseninteresse wahren konnten, möchten nicht gerne ihren Platz den Sozialdemokraten einräumen.

Sind die Privilegierten zäh im Widerstand, so sind aber die Sozialdemokraten wenigstens ebenso beharrlich im Angriff. Nachdem die Sache einmal aufgenommen, werden die Genossen sie so schnell nicht zur Ruhe kommen lassen. Erzwingen läßt sich in dieser Beziehung ja freilich so leicht nichts. Es ist eine schlimme Erbschaft der deutschen Kleinstaater, daß sich die reaktionären Einrichtungen in den Einzelstaaten einer Zählebigkeit erfreuen, wie sie in einem großen geschlossenen Gemeinwesen kaum denkbar wäre. Der Kleinstaat wahrte seine überlebten Institutionen, indem er auf die Macht des Reichs sich stützte, viel länger als es im Reiche selbst möglich wäre, weil sie hier eher dem allgemeinen Widerspruch zum Opfer fallen würden.

Beharrlichkeit hat aber schon oft zum Ziel geführt. Wird zunächst nur ein Schritt aus der absoluten Rechtlosigkeit der Massen hinaus gethan, so werden die Hamburger Genossen ihn als Basis benutzen, weiter vorzubringen, bis das Ganze erreicht ist. Versagt man in engberzigter Beschränktheit und Klassenbornirtheit auch den kleinsten Schritt zur Besserung, nun so werden die Hamburger Sozialdemokraten sich auch zu trösten wissen, bis von der Stelle aus, wo die großen Fragen der Menschheitsentwicklung entschieden werden, auch der Hamburger mittelalterliche Kehrichthaufen hinweggefegt wird.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 13. Oktober.

Gegen den Reichskanzler hegt der Bund der Landwirthe, gegen den preussischen Ministerpräsidenten die Nationalliberalen. Treten die Parlamente zusammen, dann sind sie alle wieder die guten, braven, folgamen Kinder. —

Die Einführung der Sonntagsruhe für die Industrie wird immer wieder hinausgeschoben. Während man bis vor Kurzem annahm, daß die Bestimmungen zu

Feuilleton.

133

Der Aufruhr in den Cevennen.

Eine Erzählung von Ludwig Tieck.

„Wie ist er denn so in die Irre gerathen?“ fragte der Alte.

„Das weiß der Herr am besten“, antwortete sie, „der ihn so konfuse geschaffen hat. Er wird sich auch noch um den Hals kuriren. Sehen Sie, nicht allein seinen Glaubensgenossen, den katholischen Christen, hilft er umsonst, wenn sie nur irgend ein Bißchen von Armuth in vorliegen: nein, auch — Gott sich' uns bei — den Hugenootten und sogar den Kamifards hilft er wie unsereinem, wenn er nur irgend dazu kommen kann. Hier hatten sich Bleistifte verzeittelt, von den Rebellen welche, sie hatten nach Florac mitgenommen werden sollen, sehen Sie, die Gottvergessenen hat er einquartirt und verbunden, verköstigt und sich mit ihnen so viel abgegeben, daß sie nachher gesund davon laufen konnten, und ich will nicht dafür gut sagen, daß er ihnen nicht noch Geld und Geldeswerth mit auf den Weg gegeben hat. Bewahre, kein Funke von echtem wahren Glauben und vom rechten Christenthum in dem Mann.“

„Er wird wohl“, sagte Vila gerührt, „so eine Art Samariter sein.“

„Recht, bester Herr“, fuhr Barbe fort, „Samariter oder Samojede, und wenn nur nicht gar noch ein Anbaptist aus

ihm auf seinen alten Tagen wird. Denken Sie, als sie in Florac vor sechs Wochen die vielen armen Sünder hinrichteten, da ist er vorher noch hingelaufen und hat die Kranken verbunden und ihnen die gebrochenen Glieder eingerenkt. „Mann“, sagt' ich, „sie werden ja doch gerädert und aufgehent, an denen ist ja nichts mehr zu korrigiren.“ Da sagt der einfältige Mensch, Gott oder die Natur hätten sich so viele Mühe gegeben, die Gelenke, Beine und Muskulatur, und was weiß ich alles, wachsen zu lassen, daß man es aus Liebe schonen und pflegen müsse, solange es nur noch vorhalten wolle. Sehen Sie, solchen Enthasten-Mus hat er im Kopse, wie man zu sagen pflegt, daß er der Hans an allen Ecken ist, wo nur was zu kuriren da ist, und wären's auch die größten Missethäter.“

„Ich werde ihm den Text darüber lesen“, sagte Vila. „Recht so!“ rief sie erfreut, „schelten Sie ihm die Haut recht voll, denn er sagt immer, ich wär' nur zu dumm; so hilft mein Einreden nichts.“

Die Frau war schon einigemal aufgestanden, um nach einem kleinen Bette zu sehen. „Dabt Ihr da ein krankes Kind vielleicht?“ fragte der Arzt. — „Kind!“ antwortete sie etwas schnippisch; „hat sich wohl! sehen Sie nur die Bescheerung!“ — Als sie das Rissen wegnahm, lag ein Spitz mit verbundener Pfote da. — „Die Geschichte“, fing die Erzählerin an, „korrekturirt den einfältigen Menschen gar. Sie haben ihn oft zum Narren, die Leute im Orte, weil er solche gutwillige Nachtmühe ist; und so giebt ihm der Schmied, legt seinen Hund in die Kur, dem er in der Bosheit mit dem Hammer die Hinterpfoten entzweigeschlagen hatte. Mein Gottfriede wickelt den Hund ein und bringt ihn mir ins Haus geschleppt, verbindet ihn selbst, legt ihn nieder, hebt ihn auf,

läßt ihn nicht herumgehen, bindet dann das Rissen über ihn fest, macht ihm eine Art Maske aus Bein, weil er spricht, zu Hause würde der Hund doch nicht gehörig in Obacht genommen, er müßte ihn selber unter Augen haben. So wird denn auch mein guter Schmiedshund wieder gesund und geht davon ohne guten Tag und guten Weg. Das mochte so zwei Monat her sein, da tragt vorige Woche was in der Abendstunde an unsere Stubenthür. „Herein!“ kein Mensch macht auf; aber es tragt und scharrt wieder; so geht meine Gottfriede selber hin, macht auf und sieht nach, da springt unser alter Schmiedshund wie ein Narr herein, und hinter ihm humpelt der Rötter, der Spitz da, mit einem gebrochenen Bein, das ihm nachschleppt, und der Schmiedshund tanzt und springt um meinen Mann, als wenn er ihn bitten und sozusagen suppenstülkieren thäte, daß er den Kameraden auch in die Kur nehmen möchte. In der Bosheit erwisch ich meinem Alten seinen Botanisierstock, um die Rötters aus der Stube zu prügeln. Der aber ist wie gerührt, sagt, er hätte sich von einem Hunde niemals so viel Verstand und Dankbarkeit vorstellen können, und nimmt ihn auch gleich in die Arme, sieht nach dem Fuß, verbindet und marckelt sich mit dem Viech herum. „Dankbarkeit!“ schrie ich, „das nennst Du so, wenn der Bullenbeißer Dich an den Spitz rückinkommodirt, der nachher die Geschichte unter alle Hunde im ganzen Lande herumbringen wird, daß vor lauter Hundeprozis nicht mehr wißt geben und stehen können?“ Aber alles umsonst! da legt das Viech, und ich muß es pflegen, wenn der alte Narr nicht zu Hause ist.“

Der Mann kam jetzt an, den Arm voll Kräuter, die er sogleich in die Kammer trug; dann begrüßte er anständig, aber still seine Gäste, und bevor er sich noch niedergesetzt hatte, sah er nach seinem vierbeinigen Patienten, der ihn

Neujahr in Kraft treten sollen, wird nun das nächste Frühjahr als frühestes Termin bezeichnet. —

Zur Organisation des Handwerks. Der deutsche Gewerbelammertag, der gestern zu Eisenach zusammentrat und auf dem 16 Gewerbe- bez. Handels- und Gewerbelammern vertreten waren, sprach sich einstimmig gegen die Vorschläge des Herrn von Verlepsch aus. Interessant war die Mitteilung des preussischen Geheimrathes Sieffert, daß der viel besprochene Entwurf als eine Privatarbeit des Herrn von Verlepsch zu betrachten ist, daß das preussische Ministerium sich mit demselben noch nicht beschäftigt habe. Demnach scheint Herr von Verlepsch die Hoffnung schon aufgegeben zu haben, daß seine Pläne je Gesetzeskraft erhalten werden. Bemerkenswerth ist, daß mehrere Vertreter von Gewerbelammern schon jetzt fürchten, daß die Fachgenossenschaften, also die Meisterorganisationen, in die Hände der Sozialdemokraten fallen werden.

Auch der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister und der Gewerbeverein von Karlsruhe, der bedeutendste Baden, sprach sich gegen den Entwurf aus. In Darmstadt fand auf dem Rathhause eine Besprechung statt, die gleichfalls das Verlepsch'sche Projekt verwarf. An diese Besprechung schloß sich eine Besprechung der Gewerbegerichts-Beisitzer. Die Fabrikanten, die von dem Entwurf des Handelsministers nicht berührt werden, sprachen sich für denselben, die Handwerksmeister gegen denselben aus. Ueber die Stellung der Vertreter der Arbeiter beim Gewerbegerichte wird folgendes gemeldet:

Zunächst erklärten sie, daß sie der ganzen Angelegenheit irgend ein Interesse überhaupt nicht entgegen bringen könnten. Die Regierungsvorschläge über die Organisation des Handwerks würden ebensowenig dem Handwerk nützen, wie die früheren gesetzlichen Bestimmungen zur Hebung desselben. Nach ihrer Ansicht sei das Handwerk infolge der kapitalistischen Produktionsweise unrettbar verloren. Dagegen stimmten sie den Vorschlägen über die Regelung des Lehrlingswesens zu, wesentlich jedoch nur deshalb, weil dadurch die Vorrechte der Innungen beseitigt würden und die Befugnis zum Halten von Lehrlingen erweitert werde. —

Zur Vorkostenfrage. Offiziell wird dem „Hamb. Korr.“ aus Berlin folgendes mitgetheilt:

Abgesehen davon, daß Erhebungen, die dieserhalb nie überhaupt in allen Richtungen des Vorkostenverkehrs stattgefunden haben, ein Ergebnis hatten, welches nicht zu der Erwartung berechtigt, es werde ein großer Betrag bei einer Emissionssteuer herausbringen, machen sich gegen eine solche auch sonstige Bedenken geltend. Ganz besonders aber spricht auch die Erwägung dagegen, daß minder zahlungsfähige Staaten, wenn sie ihre Verträge auf dem deutschen Markt unterbreiten wollen, sich hierzu nur in den seltensten Fällen durch eine hohe Steuer werden abhalten lassen. Die zahlungskraftigen Staaten aber werden sich durch eine in Deutschland eingeführte hohe Emissionssteuer nur veranlaßt sehen, den deutschen Markt zu meiden und sich anderswohin zu wenden. Die Annahme dürfte sich als eine richtige erweisen, daß, wenn der Gedanke der Einführung einer Emissionssteuer auch jetzt noch geübt werden sollte, sein völliges Falllassen sehr bald zu erwarten stehe. —

Warum schweigt sich der Offiziosus über die Emission von Industrie-Aktien, Bank-Antheilscheinen, Pfandbriefen u. c. u. a., die doch in den allermeisten Fällen auf den heimischen Markt angewiesen sind. Da ließe sich doch noch ein Stück Geld herholen? Aber man will den Kapitalismus nach jeder Richtung schonen und bloß von der breiten Masse des Volkes, das den Militarismus bekämpft, die Deduktion der Militärlasten herauspressen. Die großen Banquiers dagegen, welche die Agitation für die Militärvorlage moralisch und finanziell gefördert haben, die belegt man nicht mit neuen Steuern. —

Zur Frennfrage. Ueber die Ergebnisse kommissarischer Beratungen über das Frennwesen erfährt die „Bosfische Zeitung“ das Folgende:

Es wird beabsichtigt, die Vorschriften über die Aufnahme von Personen in Frennanstalten zu verschärfen, eine eingehendere Aufsicht über diese Anstalten einzuführen und eine Besuchs-Kommission einzurichten, die nicht nur die Einrichtungen der Anstalten prüft, sondern auch den einzelnen Personen ihre

aus Dankbarkeit die Hände leckte und ihm freundlich ins Auge sah. Mit der größten Ruhe, und ohne als wenn es etwas Auffallendes wäre, band er den Fuß wieder fest, legte den Kranken wieder in sein Bett, welches er auch besetzte, dann drückte er ihm den Kopf in die Kissen, als wenn er ihm damit sagen wollte, daß er nun schlafen müsse. Dieser schien es auch zu verstehen und blinzelte nur noch einige Mal zu seinem Wohlthäter hinüber, worauf er sich dem Schlummer ergab.

„Gute Frau hier“, fing der Doktor an, „lagt über Euch, Ihr haltet das Curige nicht zu Rathe, Ihr kurtiert jebermann, bis auf Hund und Kage, und habt nichts davon: nicht wahr, dieser Hund so wenig wie der vorige haben Euch eure Rechnung noch nicht bezahlt?“

„Ich habe Ihnen keine gemacht“, sagte der Alte mit der trockensten Ernsthaftigkeit.

„So muß ich sie Euch machen, Ihr Nachlässiger!“ rief Wila heftig aus: „was? Recepte umsonst verschreiben. Ihr bringt ja unsere ganze Kunst herunter. So nehmt also dies hier auf Abschlag dessen, was die armen Sünder, die Bleisünder, das Bettelgeschindel und der preßhafte Viehstand Euch noch bis jetzt schuldig geblieben sind.“ — Er zwang dem Erstarrten und Verlegenen einen schweren Beutel mit Gold auf, und ohne seinen Dank zu erwarten, eilte er hinaus und sah schon im Wagen, ehe der läbliche Praktikant sich nur besonnen hatte. Gerührt sah dem Forteilenden Herr v. Beauvais nach.

Der Vater ging zur Tochter hinauf, die jetzt von ihrem erquickenden Schlummer erwacht war. Die Kleine warf sich mit einem Thränenstrom in die Arme des Eintretenden und konnte es nicht inwide werden, ihm Hände und Wangen zu küssen; es schien, als wäre es ihr Bedürfnis, sich einmal ganz im Ausdruck und der Darstellung ihrer Liebe zu füttern. Hat der Mensch, dachte der Herr von Beauvais bei sich selbst, doch nichts anderes, als diese armen Reichen oder die That, Schmerzen zu lindern, Nahrung zu reichen, die Blöße zu kleiden, dem Frierenden Wärme zu geben: vielleicht daß in Zukunft Geist in Geist in Liebe übergeht.

Als beide mehr beruhigt waren, sagte der Vater: „Eveline, Du bist immer ein kluges Kind gewesen, aber jetzt kannst Du es mir mit der That zu meinem Heil und auch dem Deinigen beweisen. Niemals muß hier ein Wort von un-

Fürsorge zuzuwenden soll. Es entspricht dies einem Vorschlage des Professors Medem in Greifswald, wonach aus höheren Beamten des Reichs, Schul-, Medizinal-, Verwaltungs- und Justizdienstes Fürsorge-Memter zu bilden sind, denen über jede Unterbringung einer Person in Erziehungsanstalt, Zwangs-erziehung oder Sicherungshaft sofort und demnachst von Jahr zu Jahr Bericht zu erstatten ist. Diese Fürsorge-Memter sollen über Art, Fortdauer und Aufhebung der Unterbringung jederzeit Beschluß fassen, sowohl auf Antrag Betheiligter, als von Amts wegen. Dasselbe findet Anwendung auf die Unterbringung entmündigter Personen. Wahrscheinlich wird auch der § 508 der Zivil-Prozessordnung abgeändert werden. Dieser lautet: „Der zu Entmündigende ist persönlich unter Zuziehung eines oder mehrerer Sachverständigen zu vernehmen. Die Vernehmung kann unterbleiben, wenn sie nach Ansicht des Gerichts schwer ausführbar, oder für die Entscheidung un-erheblich, oder für den Gesundheitszustand des zu Entmündigenden nachtheilig ist.“ Auch die Einführung des Rechtsmittels der Revision im Entmündigungsverfahren ist in Vorschlag gebracht worden.

Die Tabakarbeiter zahlen die Pech bei der Tabakfabrikationssteuer. Eine große Zahl minder Bemittelter wird weniger rauchen oder das Rauchen aufgeben, so daß der Konsum und damit die Produktion der Zigarren und des Rauchtobaks stark zurückgehen wird. Die Fabrikanten werden sich durch erhöhte Preise entschädigen, man sucht ihnen nur auch die Tabakfabrikationssteuer damit schmachtlich zu machen, daß man ihnen, wie den Branntweinbrennern, Liebesgaben verspricht. Wenn diese ausreichend sind, dann werden die Großindustriellen für die Fabrikationssteuer eintreten und die Arbeiter und Hausindustriellen werden die einzigen sein, die neben den Konsumenten von dem neuen Steuergeetze getroffen werden. —

Der ehemalige Kriegsminister v. Kameke ist gestern gestorben. Wegen mangelhafter Schneidigkeit im Parlamente wurde er nach 10jähriger Ministerthätigkeit entlassen. —

Deutsche Friedensgesellschaft. Eine Anzahl Herren, von denen wir Geheimrath Förster, Dr. Harmening, Spielhagen, Schrader und Dr. Mühlhagen nennen wollen, versendet einen Aufruf an das deutsche Volk zum Zwecke der Gründung einer Friedensgesellschaft. „Sie soll“, so heißt es in dem Aufrufe, „einen Vereinigungspunkt für alle bilden, denen es wünschenswerth erscheint, daß die aufeinander angewiesenen Staaten sich durch Verträge verpflichten, alle unter ihnen entstehenden Streitigkeiten durch internationale Schiedsgerichte zu entscheiden. Ihre Selbständigkeit und der gegenwärtige Stand ihres Bestandes soll durch diese Verträge nicht angetastet werden. Daß dieses Ziel nicht unerreichbar und mit der Würde jedes souveränen Staates wohl vereinbar ist, beweist die wachsende Zahl der Fälle, in denen Streitigkeiten selbst zwischen den größten Mächten der Kulturwelt durch Schiedsgerichte geschlichtet worden sind. Wir verfolgen diese Ziele mit praktischen Mitteln; von allen diesen Mitteln ist das mächtigste die öffentliche Meinung: wenn die Zahl der Mitglieder der Friedensgesellschaften erst so groß geworden ist, daß der Ausdruck ihres Willens der Ausdruck des Volkswillens ist, dann wird keine Macht im Stande sein, einen Krieg zu entfesseln, dann und nur dann wird auch die Furcht vor dem Kriege und mit ihr die Ursache der zur unerträglichen Last gewordenen Rüstungen verschwinden.“ Unter der Europa steht: „Unsere Parteigenossen haben es nicht nötig, dieser Friedensgesellschaft beizutreten, denn was sie fordert, fordern wir viel schärfer in unserem Programme und so ist die Sozialdemokratie die größte, in allen Ländern von Jahr zu Jahr wachsende Friedensgesellschaft der Welt. Wir können sagen, die Sozialdemokratie ist der Friede. Je stärker unsere Partei ist, desto schwerer wird es Kriege zu führen, desto eher ist das Zeitalter des Militarismus abgeschlossen.“

Wir betrachten die Propaganda gegen den Militarismus als eine ernste Sache und nicht als einen Sport, wie anscheinend die deutsche Friedensgesellschaft, die ihren Aufruf von Herrn Schrader unterschrieben ließ, der für alle Militärvorlagen der Regierung, so auch für die letzte stimmte. Es fällt uns schwer zu glauben, daß ernste

seren vorigen Wohnsitz, von meinen Freunden, von Deinem Bruder über Deine Lippen kommen. Sind wir beide ganz allein, so magst Du von allen diesen Dingen sprechen, aber unten, oder wenn Leute zugegen sind, bist Du immer die kleine Ruhme unserer guten Wirthe. Sei daher in Gesellschaft lieber ganz still, oder suche Dir das Betragen dieser Leute auf kurze Zeit anzueignen; denn das Leben Deines Vaters hängt davon ab, daß wir in dieser Verborgenheit nicht entdeckt und ausgekundschaftet werden.“

„Mein lieber, armer Vater“, sagte Eveline, „das alles soll mir nicht schwer werden, nun Du wieder bei mir bist. Du weißt ja wohl, wie unser großer Pektor dem Bruder oder Franz immer nach den Augen sah und auf den Wink verstand, wenn er gehen, bleiben, kuscheln oder fressen sollte; kein einziges Mal hat das Thier einen Fehlgriff gethan: sieh, Väterchen, so wird Dein kleines Schooßhändchen auf jeden noch so kleinen Wink Deiner lieben Augen Acht geben und alles verstehen und fassen. Durst' ich ja auch in des Bruders Gegenwart über viele Dinge nicht reden; Dir konnt' ich vieles nicht sagen, was mir Martha erzählt, weil Du sonst über die Alte böse wurddest, und so muß man es wohl von Kindesbeinen an lernen, sich in die Welt zu schicken. Aber wir werden doch Franz und Pektor einmal wiedersehen? Auch den Bruder? Ach, das hat mir immer geschmant, daß der noch einmal recht gottlos werden würde; denn das kann nicht gut ablaufen, wenn der Mensch sich wie mit Grobheit gar zu dicht an Gott hinandrängen will.“

Der Vater ging wieder hinunter und war sehr verwundert, in der Stube seines Wirthes einen neu angekommenen Gast zu finden. Der alte Gottfried war eben damit beschäftigt, einem jungen Menschen, der kaum vierzehn Jahre alt schien, zwei tiefe und gefährliche Kopfwunden zu verbinden. „Siehst Du, Vetter“, rief ihm die geschwähige Barbe entgegen, „wie ich gefagt habe, da hat unser Samritius, wie ihn der alte Herr vorher nannte, wieder eine Schwindel aufgefressen, einen echten Vogelbund, wie sie solche Ausreißer nennen; der fragt hier im Dorf nach dem und dem, nach einer Kutse und nach fremden Reisenden, und gleich nimmt ihn da unser Kräuterfabrikant ins Haus, weil er was zu kurtzen hat, was einmal seine größte Passivität ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Männer an den Ruhen einer zur Bekämpfung des Militarismus geschaffenen Organisation glauben können, die zu ihren Gründern Herrn Schrader zählt. —

Lieutenant Hofmeister soll sofort nach dem Urtheils- spruche in Freiheit gesetzt worden sein. —

Pater peccavi (Vater, ich habe gefehlt). Von einem Theilnehmer der Versammlung, in der Pastor Schall über seine Stellung zur Sozialdemokratie sich äußerte, wird uns mitgetheilt — zugleich im Namen von Herrn Schall selbst —, daß das Wort Schall's: „ich selbst habe am meisten gefehlt“, sich nicht darauf bezog, daß er mit seinem Eintreten für die Sozialdemokratie gefehlt habe, sondern daß er selbst darin am meisten gefehlt, daß er sich so spät mit der Sozialwissenschaft beschäftigt und den Ursachen der Volksnoth so spät erst nachgegangen sei. Pastor Schall ist nach wie vor Kollektivist, aber Vertreter des Monarchismus und verlangt von der Sozialdemokratie, daß sie die Bedeutung des Christenthums anerkennen solle. Das kann sie aber nicht, da sie als wirtschaftlich-politische Partei in allen Fragen der Religion sich neutral verhalten und den Kampf gegen das Christenthum wie die Vertheidigung des Christenthums jedem als Privatsache frei lassen muß. —

Die Zahl der Analphabeten unter den im Staatsjahr 1892/93 beim deutschen Heer eingestellten Rekruten betrug 680 oder 0,60 pCt. Den größten Prozentsatz stellte Westpreußen mit 4,0 pCt. der in das Heer und 4,5 pCt. der in die Marine eingestellten Rekruten, dann folgte Posen mit 1,71 bezw. 2,44 pCt. und Ostpreußen mit 0,83 pCt. bezw. 3,58 pCt. Im Rheinland hatten nur 13, in Pommern 11, in Sachsen und Hessen-Rassau 7, in Westfalen 6, in Schleswig-Holstein 3 und in Hannover 2 Rekruten keine Schulbildung. Im Jahre 1874/75 waren noch 3,70 pCt. der Rekruten ohne Schulbildung, so daß die Zahl in 18 Jahren also auf den sechsten Theil gesunken ist.

Ein Leipziger Antisemitenblatt, die „Leipziger Neuesten Nachrichten“, hat anlässlich des Berliner General-Attentates die Freiheit zu behaupten, die sozialistische Presse habe die Spezialität, die Vorgänge des intimsten Familienlebens in die Oeffentlichkeit zu zerren. Die Anklage widerlegen zu wollen, hieße den Wurschen, die sie erhoben haben, zu viel Ehre anthun. Wir haben der Sache nur erwähnt, weil dieser Wortwurf ein neuer Beweis dafür ist, daß unsere Gegner, wenn sie die Sozialdemokratie beschimpfen wollen, stets in den Spiegel blicken, und ihr eigenes Bild für das der Sozialdemokratie ausgeben. Nämlich man der Antisemitenpresse den Privatstand, so würde gar nichts übrig bleiben. Der Skandal, zu dem die Herren „Führer“ selbst allerdings großmüthig den Löwen- antheil hergeben, ist das Lebenselement, ohne das sie, in Ermangelung von Prinzipien und einer ernsthaften Weltanschauung, gar nicht bestehen kann. —

Das Ende des Liberalismus ist in Oesterreich zu erwarten. Denn eine Partei, die sich gegen das allgemeine Wahlrecht erklärt, kann eine Klassenvertretung der Bourgeoisie, niemals aber eine wirklich liberale Partei sein. Die Spaltung der liberalen Partei in Oesterreich scheint bevorzustehen, da die Stellung der Abgeordneten zur Wahlrechtsfrage eine sehr verschiedene ist. Die Majorität des liberalen oder wie er offiziell heißt, deutsch-österreichischen Klubs wird sich gegen den Taaffe'schen Vorschlag erklären und sich für den Vorschlag Bärnreither aussprechen, wonach die in der Kranken- und Unfallversicherung versicherten Arbeiter das Recht bekommen sollen, 20 Abgeordnete zu wählen, einige wollen den Grafen Taaffe übertrumpfen und das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht fordern, aber bloß deshalb, weil alle gesetzgeberischen Faktoren, jedenfalls aber das Herrenhaus und die Krone denselben ablehnen werden, theils ist man für schroffe Opposition gegen das Ministerium in allen Vorlagen, theils für die Annahme der Prager Ausnahmeverordnungen, weil bei deren Ablehnung die sofortige Auflösung des Parlaments zu gewärtigen ist. Von der Aufregung, welche die Taaffe'sche Ueberraschung bereitet hat, kann man sich kaum eine Vorstellung machen, die ganze Presse wird dadurch beherrscht, alle anderen Interessen sind in den Hintergrund gedrängt. Die „Neue Freie Presse“, das leitende Blatt der österreichischen Bourgeoisie, beginnt, wenig geschmackvoll, ihren letzten Leitartikel mit folgendem Satze:

„Graf Taaffe hat auf sein ergreutes Haar die phrygische Mütze gesetzt und tanzt vor den erschauerten Wäldern Oesterreichs die Carmagnole.“

Das Blatt schreibt dann weiter:

„Jeder reife Mann wird wissen, daß der 10. Oktober ein trauriger Denktag für die innere Entwicklung, den wahren Fortschritt und den gesellschaftlichen Frieden sein wird.“

Und so geht es weiter viel Spalten lang. —

Die Eigentümungsklassen sind das Hinderniß des nationalen Fortschritts“, sagte vor etwa einem halben Jahre der alte Gladstone zu einer Deputation von Millionären, die ihn durch das Gewicht ihrer Geldsäcke zur Rücknahme der Homerulebill bestimmen wollten. Wie richtig das Wort ist, zeigt sich jetzt wieder so recht deutlich in Oesterreich, wo die Wahlreform-Vorlage des Herrn Taaffe auf die Eigentümungsklassen, d. h. die Herren Bourgeois-Kapitalisten die nämliche Wirkung hervorgebracht hat, wie die Homerulebill auf die englischen „Eigentümungsklassen“. Es sei ein ungeheuerliches Geseh, es vernichte den Einfluß des Mittelstandes, es zerstöre das Christenthum u. c. Was die aus dem saulen Sumpf ihrer Philister- und Interessenpolitik aufgeschwemmten Heulweier erst schreiben würden, wenn das unverfälschte allgemeine Wahlrecht eingeführt würde! Thatsache ist, daß Herr Taaffe nur die Wahl hatte, entweder den Belagerungsstand zu verkündigen und in der alten Weise weiter zu wirteln, oder das Staatsgebäude durch Einführung des allgemeinen Wahlrechts statt auf die kapitalistischen Interessengruppen auf die breiten Volksmassen zu stützen. Er war zu klug, das erstere zu wählen, aber nicht müthig genug, sich rückhaltlos für das zweite zu entscheiden, und so kam denn der Kompromiß, welcher in dem neuen Wahlgesetze vorliegt. Insofern der Damm ist durchbrochen, und wie in Belgien lange bevor, werden auch die letzten Schrauben hinweggezogen werden.

In Italien wird die Regierung bald zu ähnlichem Vorgehen gezwungen sein. Die „Eigentümungsklassen“ haben sich in allen modernen Staaten zu schwach erwiesen, das Staatsgebäude auf ihren Schultern zu tragen. Nur das Volk in seiner Gesamtheit bietet eine hinreichend feste Grundlage. —

16 Volksversammlungen berufen unsere Wiener Parteigenossen auf nächsten Sonntag zum Zwecke der Stellungnahme der Arbeiter zur Wahlreform ein. —

Für die Altersversicherung der Arbeiter sprach sich der französische Ministerpräsident Dupuy in einer zu Jülfurt gehaltenen Rede aus. —

Zum englischen Bergarbeiterstreik liegen folgende Meldungen vor:

Birmingham, 12. Oktober. Eine heute abgehaltene Versammlung der Bergarbeiter nahm eine Resolution an, in welcher den Bemühungen der Bürgermeister, den Streik beizulegen, Anerkennung gezollt, zugleich aber auch die Erklärung abgegeben wird, daß eine Herabsetzung der Löhne nicht notwendig und daher unannehmbar sei.

London, 13. Oktober. Die Zahl der Grubenarbeiter, welche die Arbeit zu den alten Lohnsätzen wieder aufnahmen, beläuft sich auf 52 000. —

Die russischen Kriegsschiffe sind in Toulon eingetroffen. In unwürdiger, servilster Weise werden sie von der französischen Bourgeoispreffe begrüßt, je weiter rechts sie steht, desto weniger schämt sie sich, den Stiefel des Zaren abzulesen. Nur die sozialistische Presse und Partei wahrte die Würde Frankreichs. —

Eine Verichtigung in der Angelegenheit Barl. Der „Vorwärts“ veröffentlicht in den Nummern 236 und 238 eine Korrespondenz aus Spanien unter dem Titel „Auch ein Sozialdemokrat“, in der ein Vorwurf gegen die Redaktion der „Neuen Zeit“ erhoben wird. Es sei uns daher gestattet, darauf zu erwidern.

Der Korrespondent theilt mit, daß Herr C. Barl zu Anfang des Jahres 1891 in der „Neuen Zeit“ (IX, 1, S. 411 ff.) einen Artikel über die spanische Arbeiterpartei veröffentlichte, der von Unwahrheiten strotzte. Barl hatte die „bodenlose Kühnheit“, diesen Artikel ins Spanische zu übersetzen und als das Urtheil der deutschen sozialdemokratischen Presse in einer spanischen Zeitung erscheinen zu lassen. Die spanischen Genossen seien davon wenig erbaut gewesen und hätten das Vorgehen der Redaktion der „Neuen Zeit“ auf dem Kongress zu Malaga gemißbilligt.

Wenn die spanischen Genossen das gethan haben, haben sie nur auf Grund der Uebersetzung des Herrn Barl, nicht auf Grund des in der „Neuen Zeit“ erschienenen Originalartikels geurtheilt. Sie hätten sonst sehen müssen, daß wir den drei Seiten langen Artikel mit einem drei Seiten langen Nachwort versehen und daß wir den Artikel des Herrn Barl bloß ausnahmen, um dagegen zu polemisieren und entschieden gegen die von ihm befürwortete Taktik Stellung zu nehmen. Dieses Nachwort hat Herr Barl jedenfalls nicht überseht.

Angeichts dieses Nachwortes war es aber von ihm eine doppelte Unverschämtheit, seinen von uns angegriffenen Artikel als ein Urtheil der deutschen Sozialdemokratie über die spanische hinzustellen.

Wir bitten den Korrespondenten des „Vorwärts“, den spanischen Genossen von dieser nichtswürdigen Fälschung des Herrn Barl Mittheilung zu machen. Wir möchten nicht in ihren Augen als seine Gesinnungsgenossen und Mitschuldigen gelten.

Die Redaktion der „Neuen Zeit“.

Parteinachrichten.

Zum **Kölnner Parteitag** wurden in München die Parteigenossen Eduard Schmid und Franz Schmitt als Delegirte gewählt. Der Wahlkreis Erfurt-Schlesingen-Ziegenrück entsendet den Redakteur Gustav Hülle nach Köln.

In der **Partei-Konferenz des 7. badischen Wahlkreises**, zu welcher Vertreter aus Rehl, Gengenbach und aus Nachbarorten der Stadt Offenburg erschienen waren, referirte Genosse Wiltz im Namen der Agitationskommission über die sehr umfangreiche Agitation seit Jahresfrist. Es wurden etliche sehr praktische Fragen der künftigen Taktik erörtert. Als Vertrauensmann für den 7. Wahlkreis wurde wiederum Genosse J. F. Autenrieth gewählt. Die aus dem Kölnner Parteitag geltend zu machenden Forderungen sondert eingehende Besprechung. Von der Entsendung eines besonderen Delegirten für unseren Wahlkreis sah man ab; man will sich mit einigen benachbarten Wahlkreisen zur gemeinsamen Delegation vereinigen.

Als **Meseritz** wird geschrieben: Wie in den meisten kleineren Orten, so haben auch die hiesigen Parteigenossen mit un-aufhörlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Unserem Arbeiter-Bildungsverein ist es infolge der bekannten Polizeiverordnungen unmöglich geworden, in einem öffentlichen Lokal seine Versammlungen abzuhalten und so mußte denn am verflohenen Sonntag eine Versammlung des Vereins in der Privatwohnung eines Mitgliedes tagen. Doch haben gerade diese kleinen Maßnahmen, durch die die Gegner uns zu vernichten trachten, bewirkt, daß auch die bisher theilnahmslosen Arbeiter zum Nachdenken über die heutigen Zustände gekommen und theilweise bereits tüchtige Parteigenossen geworden sind. Das Solidaritätsgefühl ist unter uns kräftig entwickelt und wir hoffen, daß wir, wie wir schon den Schlüssel zu den polnischen Landestheilen bilden, bald noch festeren Fuß fassen und nachhaltig in dieser bis jetzt noch dunkeln Gegend wirken können. Es ist hierzu aber auch notwendig, daß uns dies Parteigenossen in Berlin und anderwo zur Hilfe kommen und die kann namentlich durch Zusendung von gelesebenen Parteiblättern und sonstiger Arbeiterlektüre geschehen. Finden wir die erbetene Unterstützung, so werden wir bald günstige Resultate aus unserer Gegend mittheilen können. (In diesem Zweck ist es aber notwendig, daß die Parteigenossen in Meseritz eine Adresse aufgeben, an die die verlangten Schriften event. gefandt werden können. Wir hoffen, daß dies bald nachgeholt wird. D. M.)

Wieder einmal mußte in Sachsen der grobe Unfugparagraf herhalten. Die „Sächsische Arb.-Zeitung“ hat wieder Mal etwas begangen, was aber gegen keinen besonderen Paragraphen des Reichs-Strafgesetzbuches verstößt und deshalb von sächsischen Richtern und Schöffen mit der Strafe des § 360, 11 geächtet werden mußte. Es ist recht interessant, wozu alles dieser liebevolle § 360, 11 verwendet wird. Groben Unfug beging die „Sächs. Arb.-Ztg.“, als sie zwei längst verstorbene Fürsten, die sich gegen ihre Völker verbunden hatten, mit einem etwas derben Worte belegte; groben Unfug beging die „Sächs. Arb.-Ztg.“, als sie die kriegerischen Lobhudeleien bei der Geburt eines Prinzen kritisirte. Das waren keine Majestätsbeleidigungen, aber es mußte bestraft werden, es war grober Unfug! Jetzt hat die böse „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ wieder „groben Unfug“ begangen und zwar durch Aufnahme zweier Inserate, welche besagten, daß der Würth des Gasthofes zu Leutenich den Antisemiten sein Lokal zu Versammlungen gebe, den Sozialdemokraten aber dasselbe verweigere, und das gleiche vom Würth von „Stadt Leipzig“ in Pischchen geschehe. Gestern Vormittag mußte dieses Vergehen der verantwortlichen Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“, Genosse Knöfel, vor dem Dresdener Amtsgericht erscheinen. Der Angeklagte erklärte in der Verhandlung, er habe seinen Boykott beabsichtigt, sondern nur die Thatfache den Arbeitern bekannt geben wollen. Daß der Inhalt der beiden Inserate auf Wahrheit beruht, wurde durch mehrere Zeugen festgestellt; bezüglich des Würthes zu „Stadt Leipzig“, der jetzt sein Lokal den Arbeitern giebt, wurde mitgetheilt, daß er sein Lokal gern den Sozialdemokraten von Anfang an gegeben hätte, daß er es aber aus Furcht vor polizeilichen Maßnahmen nicht habe thun können. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft führte aus, der Sinn der beiden Inserate gehe dahin, daß ein Druck auf die Besitzer der betreffenden Lokale geübt werden solle, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei dieselben nicht besuchen sollen. Dies sei unzulässig; die Presse habe nicht das Recht, auf solche Weise auf ganze Gesellschaftsklassen einzuwirken (!?). Er beantragte, den Angeklagten zu bestrafen. Die gute Vertheidigung half nichts; nach kurzer Besprechung verurtheilte der Vorsitzende das Urtheil, daß der Angeklagte des Vergehens gegen § 360, 11 in zwei Fällen schuldig sei und jeden Fall mit 8 Tagen Haft, zusammen mit 14 Tagen, zu bestrafen. Der Sinn der Inserate gehe dahin, daß die Interessirten die Lokale nicht mehr besuchen sollen, dieses aber rufe eine Beunruhigung eines großen Theiles des Publikums hervor und sei daher als grober Unfug anzusehen und demgemäß zu bestrafen. Auf die übrigen Ausführungen der Vertheidigung ging der Gerichtshof nicht ein.

Unser Dresdener Bruderblatt ist harmlos genug, an dieses Urtheil folgende Bemerkungen zu knüpfen:

1. Warum steht die Königl. Staatsanwaltschaft nicht davon, wenn andere Parteien und Zeitungen in derselben Weise vorgehen, warum wendet sie sich mit ihrer Anklage nur gegen die Arbeiterpresse?

2. Warum erhebt die Königl. Staatsanwaltschaft nicht Anklage gegen Gastwirthe, welche durch Verweigerung ihrer Säle an Sozialdemokraten „Beunruhigung bei einem großen Theil des Publikums“ erregen, mithin „groben Unfug“ verüben? Oder ist es etwa nur strafbar, wenn das „Inhaltsverzeichnis“ Publikum beunruhigt wird, nicht strafbar, wenn das arbeitende Volk beunruhigt wird?

3. Warum darf die Militärbehörde ungenirt gegen § 360, 11 verstoßen, indem sie nicht zur Rechenschaft gezogen wird, wenn sie den Soldaten verbietet, solche Lokale zu besuchen, in welchen Arbeiterversammlungen stattfinden? Erst kürzlich wieder ist der Würth von „Stadt Leipzig“, nachdem er den Sozialdemokraten nachgegeben, mit dem Militärverbot bedacht worden. Wenn das Inserat der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ strafbar ist, so muß der Erlass dieses Militärverbots noch mehr strafbar sein. Es gehört also neben dem Redakteur Knöfel derjenige höhere Offizier in die Haftzelle, welcher das Militärverbot erlassen hat!

Man kann übrigens im Zweifel sein, welchem Staat im Reiche der Götterfürcht und frommen Sitte die Palme in der Anwendung des groben Unfugparagrafen gebührt. Hat doch die Berliner Staatsanwaltschaft sich kürzlich allen Ernstes mit dem verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“ beschäftigt, weil dieser die Berliner Arbeiterschaft aufgefordert hatte, das Schließen der Wagentüren auf der Stadtbahn nach wie vor dem Wahnsinnigen zu überlassen — natürlich alles grober Unfug! Was würden die braven liberalen Mannesheelen für Augen gemacht haben, die am Beginn der neuen preussisch-deutschen Reichsherrschaft zu dem so harmlos ausschauenden § 360 ihren Segen gaben, wenn man ihnen damals die saluberrnde Wirkung dieses noch verhältnißmäßig harmlosen Stückchens ihrer Gesetzgebungskunst vorausgesagt hätte. Ja, wir haben's herrlich weit gebracht!

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Wegen eines Artikels, durch den sich ein Lehrer beleidigt fühlte, wurde der Redakteur der „Freien Presse“, Genosse Karl Haupt, vom Schöffengericht Apolda zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Berufung ist eingelegt.

— Redakteur Tauscher von der „Schwäbischen Tagwacht“ wurde am 11. Oktober in Stuttgart von der Anklage wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch einen Artikel über den Nothstand, nach wirksamer Vertheidigung durch den Rechtsanwalt Kapp freigesprochen.

— Genosse Paul war in Essen wegen groben Unfugs angeklagt, den er in einer Versammlungsrede begangen haben soll; er wurde am Dienstag von dieser Anklage freigesprochen.

Soziale Uebersicht.

An die **zentralisirten Gewerkschaften Berlin!** In jedem Jahre bei Eintritt der rauhen Jahreszeit kämpfen die Bauhandwerker gegen das Unternehmertum, die Forderung stehend, durch Verglasen der Fenster eine Absperrung der Zugluft herbeizuführen. In diesem Jahre nicht den gewünschten Erfolg, denn die Studenten und Maler mußten, in anbetend ihrer schwachen Organisation, erklären, bei einem diesjährigen Kampfe nicht mit eintreten zu können. Wir richten nun an alle Gewerkschaften, und speziell an die Bauhandwerker, die Bitte, uns in unserem Vorgehen moralisch zu unterstützen, desgleichen, wenn der Kampf ein harter wird, uns pekuniäre Unterstützungen zu gewähren. Wir täpfer haben in jeder Weise unsere Schuldigkeit gethan und glauben deshalb bestimmt, auch auf ein Entgegenkommen der anderen Organisationen rechnen zu können.

Der **Vorstand**
des **allgemeinen Unternehmungsvereins**
der **Typen Deutschlands**.
Filiale Berlin, Berkestraße: Wernau, Rosenstr. 30.

Gegen die **Tabakfabrikanten** fand am Dienstag in Dortmund eine gutbesuchte Volksversammlung statt, in der W. D. Junge aus Bremen eine beifällig ausgenommene Rede hielt. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der sie sich gegen die projektirte Fabriksteuer sowie gegen jede andere Form der stärkeren Steuerbelastung des Tabaks aussprach.

Staatsanwalt, Fabrikant und Arbeiter. Die „Oberfelder Freie Presse“ veröffentlicht folgende für unsere heutigen Rechtszustände bezeichnende Afsare: „Unser geschriebenes Recht wurde in diesen Tagen durch folgenden Fall wieder einmal recht drastisch beleuchtet, und nebenher die schon so oft besprochene Sage, in welcher sich die Vertreter des geistigen Proletariats befinden, durch einen weiteren Fall erhärtet. Unsere Leser werden sich erinnern, daß am 12. Mai d. J. in der Jägerhofstraße, im Hause des Herrn Daniel, Mitinhaber der Firma Daniel u. Lueg ein „entsetzliches“ Attentat verübt wurde. Jemand ein dummer Junge hat da ein Stüchchen Messingrohr mit Pulver gefüllt, dessen „Explosion“ einen Analekkt verursacht. Gleichzeitig, oder kurz vorher hatte Daniel einen Drohbrieff erhalten. „Ganz Düsseldorf“ sollte wegen dieser Geschichte in Aufregung sein, die Polizei war in siederhafter Thätigkeit. Schon nach wenigen Tagen wurden 1000 M. Belohnung aufgesetzt, — von der königlichen Staatsanwaltschaft — die bald auf das Doppelte erhöht wurde, und zu der schließlich noch Daniel selbst 1000 Mark dazu versprach — für die Ergreifung des „Attentatenthäters“. So war, wenn wir nicht sehr irren, die „Belohnung“ auf 3000 (Dreitausend) Mark gestiegen. Natürlich wurden Verhaftungen zahlreich vorgenommen, namentlich unter den Arbeitern der Firma Daniel und Lueg, doch ohne jeden Erfolg. Unter den Verhafteten befand sich auch

ein Parteigenosse namens Ruppin, dessen Tochter den Drohbrieff geschrieben, während er selbst das Attentat verübt haben sollte. Nach kurzer Haft wurde Ruppin wieder entlassen. Durch die Verhaftung brotlos geworden, hätte man meinen sollen, daß die Firma Daniel und Lueg, bei der R. vorher in Arbeit stand, so anständig sein würde, denselben, als seine Unschuld erwiesen war, sofort wieder einzustellen.

Aber weit gefehlt. R. suchte vergebens nach Arbeit. Er wandte sich an die Rheinische Patronenfabrik, wo ihm so halb und halb Arbeit zugesagt wurde. Als er bereits anfangen wollte, wurde er jedoch von dem Meister abgewiesen. Es regte sich nun in R. der Verdacht, daß hier die Affäre Daniel im Spiel sei und dies wurde ihm auch von andern Arbeitern bestätigt. Wenn man nun bedenkt, daß der Mann schon lange Zeit arbeitslos und Vater mehrerer Kinder ist, so kann es begreiflich erscheinen, daß sich Frau Ruppin an Herrn Daniel direkt wandte. Kurz darauf kam ein Herr Lindemann (auf eben diesen Herrn, der Hauslehrer bei Herrn Lueg sein soll, bezieht sich unsere Andeutung betr. des geistigen Proletariats) zu Ruppin, der in Abrede stellte, daß Herr Daniel in seiner Angst um sein kostbares Leben und noch kostbareren Geldsack sich so weit habe hinreisen lassen, dem Herrn Ruppin nicht nur nicht wieder Arbeit zu geben, sondern auch noch das ferne Fortkommen abzuschneiden. Er, Lindemann, behauptete aber, sich für Ruppin und dessen Familie zu interessieren und ihm behilflich sein zu wollen. — Ruppin ließ natürlich die Sache nicht ruhen. Er schrieb mehrmals an Herrn Lindemann, den er selbstredend nicht um Geld anbettelte, sondern nur bat, ihm behilflich zu sein, daß er wieder Arbeit bekäme.

Vor uns liegen nun 9 Briefe und 2 Karten, welche Bände darüber sprechen, wie Herr Lindemann sein schriftlich gegebenes Wort eingelöst und wie die Polizei gearbeitet hat, um den Attentäter zu fassen. Um es kurz zu machen, Ruppin wurde zu 3 oder 4 Malen nach den hiesigen feinen und feinsten Restaurants bestellt, es wurde ihm ein „Ingenieur“ durch Lindemann vorgestellt, der dem Herrn Ruppin erst nach Hamburg und dann nach Duisburg Arbeit verschaffen wollte. Aber merkwürdiger Weise kam fast regelmäßig bei jenem Meibes-von-das-„Attentat“ zur Sprache. Es wurden dem Herrn Ruppin Geldsummen gegeben, wenn es ihm nur möglich wäre, eine Spur von jenem Attentäter anzugeben. — Herr Ruppin, der nicht die geringste Kenntnis, mit Ausnahme des allgemein Bekannten, von jenem Vorfalle hat, konnte auch nichts sagen. Was war das Ende vom Liede? Der Herr „Ingenieur“ entpuppte sich als ein Kriminalbeamter Namens Schöneberg aus Berlin — und Herr Ruppin wurde von neuem verhaftet! Sechs Wochen hat Ruppin nun zum zweiten Male in Untersuchung gesessen und wieder mußte er als unschuldig entlassen werden, noch heute ist er arbeitslos!!! — Nun ziehe der Leser das Fazit: Monatslang haben Doppelposten von Schuhmännern das „Schloß“ des Millionärs bewacht, Verhaftungen über Verhaftungen, 3000 M. Belohnung, unsäglichen Kummer und Elend über die Familie eines derjenigen, die dem Mann seinen Reichtum haben verdienen helfen, Hilfe der Berliner Polizei, die eigenartige Vermittlerrolle des Hauslehrers, der dem Ruppin immer und immer wieder Arbeit versprach und wohl auf einen Theil der Belohnung gehofft haben mag, 6 Wochen Haft für Herrn Ruppin, Unmöglichkeit für denselben, in Düsseldorf Arbeit zu bekommen, nicht die geringste Entschädigung kann derselbe fordern, also gleichbedeutend mit Ausweisung (durch die Hungerpeitsche) — und das Alles wegen eines Dummenjungenstreiches! Ja, ja, wir haben ein geschriebenes Recht! — Wir haben aber auch eine Polizei, die Mörder, Kindesmörder verfolgt, einen Staatsanwalt, der einen Kindesmord, resp. die Ergreifung des Mörders auf 300 M. Belohnung taxirt, den Dummenjungenstreich aber auf 1000 M. Nun denke jeder nach und bilde sich einen Kommentar. — Die freibeitlich gesinnte Presse wird um Nachdruck des Vorstehenden gebeten.

Soll der von minderjährigen Arbeitern verdiente Arbeitslohn an die Eltern ausgezahlt werden? Zu einer gutachtlichen Aeußerung über diese Frage war vor einigen Tagen auch das Gewerbegericht in Hannover von dem Magistrat aufgefordert worden. Das Gesamtgericht hat sich in seiner Freitagssitzung, und zwar mit vollem Recht, gegen den Erlass eines derartigen Ortsstatuts ausgesprochen, weil es sich davon auch nicht den mindesten Vortheil verspricht. Mit der Einführung dieser die jugendlichen Arbeiter beleidigenden Maßregel scheint man also, dank der Zusammensetzung der Gewerbegerichte, wenig Glück zu haben.

Das Stuttgarter Arbeitsamt. Eine am Mittwoch Abend in Stuttgart abgehaltene Volksversammlung nahm nach einem inhaltsvollen Vortrage des Genossen Hildenbrand in dieser Frage folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die Mehrheit des Bürgerausschusses die Errichtung des städtischen Arbeitsamtes nach dem Entwurf des Gewerbegerichts-Vorsitzenden abgelehnt hat. Diese Mehrheit des Bürgerausschusses hat nach Meinung der Versammlung durch ihren Beschluß gezeigt, daß sie kein ausgiebiges Verständnis für ihre wirkliche Aufgabe — die Vertretung der Interessen aller Gemeindeglieder, also insbesondere auch der arbeitenden Klasse — besitzt. Die Anregung des Bürgerausschusses, den Falkenstein'schen Arbeitsnachweis aus städtischen Mitteln auszubauen, erachtet die Versammlung nur als eine Verhöhnung der Stuttgarter Arbeiterschaft.“

Modernes Brigantenthum. In Wien liegen bekanntlich die Bildhauer im Streik. Bei einer der hartnäckigsten Firmen, die von Portois und Frig. arbeiten nun, wie die „Bildhauer-Zeitung“ meldet, zwei Italiener, Tomassini und de Bisci, die sich bereits in Berlin ein Renommée als Streikbrecher erworben haben. Diese Herren entblödeten sich nun nicht, den Streikenden das Anerbieten zu machen, um den Betrag von 120 Gulden die Arbeit liegen zu lassen! Die Wiener Bildhauer werden diesen beiden Burken schon den gebührenden Fußtritt gegeben haben. Für das Unternehmertum ist es aber bezeichnend, daß es als patentirter Hüter der Moral und Sitte „seiner“ Arbeiter, als den es sich mit Vorliebe aufspielt, den Tenfel um etwaiger Spitzbubentalente lämmert, wenn diese nur geeignet sind, ihm aus der Patzche zu helfen.

Briefkasten der Redaktion.

Berichtigung. In dem Leitartikel Nr. 240 „Summfluß und Sklavenarbeit“ muß es heißen (2. Spalte, Eingang des dritten Absatzes):

Alle Kolonialstaaten sind längst durch den Zwang der Kultur-entwicklung dahin gebracht worden, ihre Gebiete dem Handel aller Völker zu erschließen (nicht: verschließen).

M. G. Ein derartiges Engagement ist zur Zeit leider nicht möglich.

Otto Wisse. Sie werden es wohl begreiflich finden, daß wir nur einmal die Versammlungsberichte bringen.

Ebert. Bitte um Besuch noch heute, möglichst zwischen 12 und 1 Uhr. Es liegt daran, Zuverlässiges über die Organisation zu erfahren.

Saubert. Von den tausenden Fällen, in denen Hilfe dringend notwendig, können wir nicht einen herausgreifen und an das Mitleid der Arbeiter appelliren. Vielleicht sprechen Sie gelegentlich zwischen 12 und 1 Uhr vor.

Langenbieten. Nächstens: Ist übrigens im Zirkular eingehend besprochen.

M. G. S. Zu dem Parteitag wird, wie stets, Jeder — soweit der Raum reicht — gegen Karte zugelassen.

G. R. 105. Anmeldung ist erforderlich.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, den 14. Oktober. Opernhaus. Bajazet. Djamileh. Schauspielhaus. Ein Sommernachtstraum. Deutsches Theater. Man sagt. Berliner Theater. Die guten Freunde. Fessing-Theater. Mauerblümchen. Wallner-Theater. Jägerblut. Friedrich-Wilhelmstadt-Theater. Freund Felix. Residenz-Theater. System Ribadier. Neues Theater. Jugend. Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazet. Central-Theater. Berliner Vollblut. Viktoria-Theater. Frau Venus. Alexanderplatz-Theater. Das Damenbad. Vorher: Die Balletschule. National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die guten Flinten. Gebrüder Richter-Theater. Lustige Fiesjader. Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung. Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132. Doppelpostvorstellung zu eins. Preisen. Sensationelle Novität! Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Große Ausstattungspoffe mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Eugen Bruders. Komplettes u. Linderer. Musik von Adolph Wiedede. Regie: Max Samt. Vorher: Die guten Flinten oder: Hirsch in der Tanzstunde. Poffe in 1 Akt von N. J. Anders. Musik von verschiedenen Komponisten. Regie: Hugo Hummel. Kassendoffn. 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die guten Flinten. Sonntag, den 15. Oktober, Mittags 12 Uhr: Volksvorstellung: Matinee zu bedeutend ermäßigten Preisen: Das Räthchen von Heilbronn.

Wallner-Theater. Vorzügliches Gastspiel der Schliersee'r Bauern. Jägerblut. Jangerl, Dorfvader (Hauptrolle): Xaver Terofal. Sonnabend, Sonntag: Jägerblut.

Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas. Vorher: Die Bajazet. Parodistische Poffe mit Gesang in 1 Akt v. Ed. Jacobson und Benno Jacobson. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater. Alte Jakobstraße 30. Berliner Vollblut. Poffe mit Gesang und Tanz in 4 Akten. Im 8. Akte: Bajazet-Parodie. Morgen: Berliner Vollblut.

Kaufmann's Variété. Stadtbahn-Station Alexanderplatz. Täglich: Gross-Concert. Spezialitäten-Vorstellung von nur Künstlern I. Ranges. Dinos Troppo, Akrobaten (6 Personen). Famills Krausel, russisches Orchester (6 Personen). Geschw. Silviar, Gesang-Tanz-Terzett. Paul Krugler, Gesang-Humorist. Ballet Excelesior, 8 Damen. Solotänzerin M. Kusschmann. Kassendoffnung: Sonntags 5 Uhr, Anfang 6 Uhr; Wochentags 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. A. Zimmermann.

G. Brochnow's Festsäle. 39. Sebastianstraße 39. Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Sonnabend großer Ball. Empfehle meine Säle zu allen Festlichkeiten u. Versammlungen. 46758

Castan's Panopticum.

Weltberühmte Ausstellung von Wachfiguren und Gruppen. Musikanten. Irrgarten. Schreckenshammer.



Passage-Panopticum. Soeben aus Chicago eingetroffen: Der blaue Mann. Die Affendame. 11-1 Uhr. 4-9 Uhr.

Präuser's MUSEUM

anatomisches Friedrichstraße 65a, Ecke Mohrenstraße. darunter der Schusskanal der Augen des deutschen Militärs, fünf Körper gehend durch geöffnet von früh 9-10 Uhr Abends für erwachsene Herren. Dienstag u. Freitag: Damentag. Entree 50 Pfg.

American-Theater.

Novität für Berlin! Novität für Berlin! Les deux Crenlets. Verwandlungs-Instrumentalisten. Hugo Schulz als Trompeter von „Jitschewitz“, hochkomisches Intermezzo. „Der kleinste Rusaren-Lieutenant“. Neuester Original-Vortrag von Josefine Dololissour. Eugen Zoher, Schach-Orig.-Humorist. Alfred Bender mit neuen Couplets eigener Dichtung. Grosser Erfolg! Berliner in Chicago. Elfriede Eckmudt, hochint. Konzertfäng. Anf. Wchtag. 7 1/2 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Sanssouci, Kottbuserstr. 4a.

Stettiner Sänger. Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pfg. Auftreten von Neumann-Bliemchen und Fritz Steidl.

Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Pass.) Schönste und billigste Sehenswürdigkeit der Residenz! Spezialitäten I. Ranges! Neu! Novität! Neu! Rineix II, oder: Das Blumengretel von Nieder-Schönhausen. Anfang: Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr. Entree Wochentags 15 Pf. R. Winkler.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79. Täglich von 5 Uhr ab: Grosses Frei-Concert. Soireen der Leipziger Sänger vom Grunhäll-Palast. Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf. referiert 30 Pf. Anf. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf. referiert 50 Pf. Anerkannt gute Küche. Säle für Festlichkeiten u. Versammlungen. 3 Regelbahnen, 6 Bill., pr. Std. 60 Pf. Programm unentgeltlich. Carl Koch.

Neues Club-Haus

72. Kommandantenstr. 72. Empfehle meine 4 hocheleganten Festsäle (50-400 Pers.) den 2c. Vereinen zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art. 2534b Habe noch einige Sonnabende und Sonntage zu vergeben. H. Ebert. Heute Abend gr. Gänse-Ausspicken a. d. Billard, wozu ergebenst einladet. A. Böhlert, Waldemarstr. 64a.

Achtung! Fieber Bernhard! Komme doch sofort zu Deiner sehr geängstigten Frau zurück oder gib wenigstens ein Lebenszeichen. [2516b] Marie.

Todesanzeige.

Den Mitgliedern des Sozialdemokratischen Wahlvereins für den 2. Berliner Reichstagswahlkreis zur Nachricht, daß unser treues Mitglied u. Mitbegründer des Wahlvereins, der Tischler

Paul Hellgermann

am 11. Oktober an der Proletarierkrankheit verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 15. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Fürbringerstr. 22, aus nach dem Friedhof der Freireligiösen Gemeinde in der Pappel Allee statt. 373/2 Um recht zahlreiche Theilnahme ersucht Der Vorstand.

Todesanzeige.

Den Parteigenossen des zweiten Wahlkreises hierdurch die traurige Nachricht, daß unser langjähriger und bewährter Genosse, der Tischler

Paul Hellgermann

am 11. d. M., Abends 7 Uhr, an der Proletarierkrankheit verstorben ist. Der Verstorbene war einer von denjenigen, die während der Zeit des Sozialistengesetzes unermüdet für unsere Sache thätig waren. Er war ferner 1889 der Mitbegründer des Wahlvereins unseres Kreises. Die Parteigenossen des 2. Wahlkreises werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Beerdigung findet Sonntag, den 15. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Fürbringerstr. 22, aus nach dem Friedhof der freireligiösen Gemeinde, Pappel Allee, statt. Um zahlreiche Theilnahme ersucht Die Vertrauensperson.

Deutscher Holzarbeiterverband.

(Zahlstelle Berlin). Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriger Vereinskollege Paul Hellgermann am Mittwoch Abend an der Proletarierkrankheit gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 15. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Fürbringerstr. 22, nach dem freireligiösen Friedhof in der Pappel Allee, statt. Um rege Theilnahme bittet Die Ortsverwaltung. 318

Verband d. Geschäftsdieners, Packer u. Berufsgenossen.

Am 11. d. M. verstarb unser Mitglied Gustav Kasch, Vorstr. 19, am Lungenatarrh. Die Beerdigung findet Sonnabend, den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Elisabeth-Kirchhofes, Prinzen-Allee (Gesundbäumen) aus statt. 171/13 Um zahlreiche Theilnahme ersucht Der Vorstand.

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten für die rege Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes Gustav Fuchs meinen herzlichsten Dank. 2513b] Martha Fuchs geb. Stange.

Etablissement Buggenhagen.

Moritz-Platz. Täglich: Gr. Instrumental-Konzert. Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Ausschank von Vahenhofer Lagerbier, hell und dunkel. An den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., statt. Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

Aufgepaßt! Rosenthaler Club-Haus.

Iah.: W. Brünning. Rosenthalerstr. 11/12. Meinen großen eleganten 300-500 Personen fassenden Saal für Festlichkeiten und Versammlungen habe ich noch Sonnabend und Sonntag zu vergeben. Solide Bedingungen, auch find große und kleine Vereinszimmer noch einige Tage in der Woche frei. [2510b]

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 1. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Montag, den 16. d. M., Abends 8 Uhr, bei Soltz (im Gartensaal), Alte Jakobstraße Nr. 75: General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Hoffmann über: „Wann beginnt die Revolution?“ 2. Diskussion. 3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Abrechnung des Kassiers und Bericht der Revisoren. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes. 870/15 Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Gäste haben Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Achtung! Große öffentliche Achtung! Kommunalwähler-Versammlung

des 13. Kommunal-Wahlbezirks Montag, den 16. Oktbr., in Sanssouci, Kottbuserstr. 4a. Tagesordnung: 1. Die bevorstehende Stadtverordneten-Wahl und Aufstellung eines Kandidaten. 2. Diskussion. 394/3 Der Einberufer.

Berein zur Regelung der gewerbl. Verhältnisse der Töpfer und Fernsogenen Berlins und Umgegend.

Montag, den 16. Oktober 1893, Vormittags 10 Uhr: Versammlung im Lokale des Herrn Joël, Andreasstraße Nr. 21. Tages-Ordnung: Verkündigung des bisher eingegangenen Materials bezüglich unserer Fensterfrage und weitere Stellungnahme zu derselben. Gäste haben Zutritt. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser entscheidenden Versammlung zu erscheinen. 825/12 Der Vorstand.

Achtung, Holzarbeiter!

Dienstag, den 17. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr: Große öffentliche Versammlung der Holzarbeiter Berlins und Umgegend (Tischler, Drechsler, Bürstenmacher, Stellmacher u. s. w.) in den Concordia-Festsälen, Andreasstr. 64. Tages-Ordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe und wie sind dieselben zu verbessern? 2. Wie stellen sich die Berliner Holzarbeiter zur Einführung des Vertikalkonferenzmänner-Systems; Referent: Theodor Glocks. 3. Diskussion. 819/8 4. Die Haltung der Berliner Stadtverordneten gegenüber den Forderungen der Arbeiter auf Errichtung einer Arbeitsbörse; Ref.: Bernhard Bruns. Der wichtigen Tagesordnung wegen bittet um regen Besuch der Versammlung Der Vertrauensmann.

Achtung, Töpfer Cöpenicks!

Sonntag, den 15. Oktober, Nachmittags 1 Uhr: Öffentl. Versammlung im Lokale des Herrn Gaul, Lieber- u. Grünstraßen-Ecke. Tages-Ordnung: 1. Wie stellen sich die Töpfer Cöpenicks zur Fenster- und Koalstorffrage? 2. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. 825/13 Gäste haben Zutritt. Um zahlreiche Theilnahme ersucht Der Einberufer.

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 15. Oktober, Vormittags präc. 10 Uhr: Branchenversammlung der Rohrleger und Gehilfen in Volk's Festsälen, Alte Jakobstraße Nr. 75. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Dr. Paul Bornstein über: Berufskrankheiten im Rohrlegergewerbe. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Zur besonderen Beachtung! Der Wichtigkeit obiger Tagesordnung wegen ist es notwendig, daß jeder Kollege in dieser Versammlung erscheint. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß obige Versammlung punkt 10 Uhr eröffnet wird, da der Referent nach beendeter Vortrag über seine Zeit anderweitig verfügen muß; pünktliches Erscheinen ist daher unbedingt erforderlich. Die Konferenz der Vertrauensleute des Südens findet am Sonntag, den 15. Oktober, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant Rau, Staligerstr. 126, statt. 230/17 Der Vorstand.

Verein der Holz- und Bretterträger Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 15. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Saale des Herrn H. Ullrich, Waldemarstraße 75: Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1893. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. - Die Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen. 179/16 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand. J. A.: P. Karnal.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen, Mitgliedschaft Berlin.

Am Montag, den 16. Oktober, Alte Jakobstraße 75: General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Sommerfest. 2. Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal 1893. 3. Ergänzungswahlen. 4. Mitgliedschaftsangelegenheiten. - Das Mitgliedsbuch legitimirt. Um schleunige Abrechnung der noch ausstehenden Billeis vom Sanssouci-Vergnügen ersucht 120/15 Der Vorstand.

Lokales.

Zum Charitee-Vorwort. Die Orts-Krankenkasse der Konfessionen und Pflanzler hat am 11. d. M. beschlossen, der Charitee Kranke nicht mehr zu überweisen. — Der Vorstand der Orts-Krankenkasse der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen hat am 12. d. M. einen gleichen Beschluß gefaßt. — Von Seiten der Mitglieder solcher Kassen, die ihre Mitglieder oder Kranken noch immer der Charitee überweisen, gehen uns folgende Klagen zu. Ein Mitglied der Orts-Krankenkasse der Fuhrern, Kutsher und Berufsge nossen schildert uns z. B. wiederum die dortigen Zustände in ähnlicher Weise, wie sie bereits wiederholt von uns dargelegt und von ärztlichen Autoritäten anerkannt sind. Die Art der Behandlung, das Essen, die Art der Ausnahrung der Kranken als Fernobjekt für militärärztliche Lernbegierige lassen es begreiflich erscheinen, daß schließlich der noch schwerkranke Patient unter Verzicht auf diese Art der Heilung die Charitee unter eventueller Aufgabe seiner Rechte der Kasse gegenüber nach einigen Tagen verläßt. Wenn der Geheim-Sanitätsrat Dr. Guttman, wie wir ausführlich unter dem 25. 8. 1892 mittheilten, die hygienischen Einrichtungen der Charitee als „für ein Krankenhaus geradezu unvergleichlich“ bezeichnete, wenn ein anderer nichtsozialdemokratischer Arzt, Dr. Croner, unter Berücksichtigung des Charitee-Krankenhauses eine für die Charitee vernichtende Kritik an diesem Krankenhause ab (vergl. den Auszug in „Vorwärts“ vom 24. August 1893), wenn die aus der Charitee Entlassenen fast durchgehends schwere Klagen über ihre Behandlung in der Charitee vorzubringen in der Lage sind, wenn gerichtliche Verhandlungen auf die Mißhandlung Kranker große Streiflichter geworfen haben, so ist es erfreulich, daß die besser verwalteten Krankenkassen sich zu dem Entschluß aufraffen, ihre Mitglieder vor „Behandlung“ in der Charitee zu bewahren. Gewiß mag ein oder der andere verwaltende Beamte der Charitee zunächst sich darüber freuen, daß eine kleine Entlastung der fast vollgepfropften Krankenkasse eintritt. Aber, nicht um einen Beamten zu ärgern oder zu erfreuen, sondern um den Arbeitern zweckdienlichere Pflege und angemessene Behandlung zu theil werden zu lassen, ist die Verpflanzung der Charitee für notwendig erachtet. Bis dahin, wo die Charitee-Verwaltung die Ueberzeugung endlich klar behält und ausgesprochen haben wird, daß Arbeiter keine Zuhälter sind, daß Kranke in erster Reihe Genesung in einem Krankenhause suchen, daß Prügel kein Heilmittel, daß die Charitee endlich trotz ihrer vielen Privilegien kein Recht hat, weit hinter den Leistungen städtischer Krankenhäuser zurückzubleiben, müßte eine Ueberweisung Kranker an die Charitee seitens der Krankenkassen durchweg abgelehnt werden.

Der Arbeitsnachweis für Strafklassene soll in diesem Jahre trotz der schlechten Verhältnisse schon über 2000 Personen in Arbeit gebracht haben, d. h. 80 pCt. aller derjenigen, die die Vermittlung des Bureaus nachgesucht haben. Das Hauptabnahmehelb für die Arbeitskräfte, so wird berichtet, bilde nach wie vor die Landwirtschaft. Dieser günstige Erfolg des Arbeits-Nachweises scheint sehr begreiflich. Die Strafklassene haben unter schlechten Verhältnissen — so sehr man eigentlich das Gegenteil anzunehmen geneigt ist! — deshalb weniger zu leiden, weil sie sich so billig hergeben müssen, daß sie jede Konkurrenz der anderen Arbeiter aus dem Felde schlagen. Aus diesem Grunde sind auch Mecklenburgs Großgrundbesitzer die Hauptabnehmer dieser Arbeitskräfte. Die Thätigkeit des Vereins, der sich die Fürsorge für die entlassenen Strafgefangenen zur Aufgabe gemacht hat, wird so lange nicht auf unsere Zustimmung rechnen können, als dieser Verein nicht bemüht ist, seinen Pflanzlingen dieselben Löhne, wie andere Arbeiter sie bekommen, zu erwirken. Freilich würden ihm, wenn er sich dazu entschließen wollte, zahlreiche Unternehmer, die sich heute als seine Gönner ausgeben, ihre Unterstützung entziehen. Der genannte Verein weiß auch sehr wohl, daß er diese Unterstützung bei der Mehrzahl seiner Freunde nur deshalb findet, weil ihnen die „Nächstenliebe“ Nutzen bringt. Und eben darum hütet er sich, sie zu wahrer Nächstenliebe anzuhalten.

Klage gegen Landrath v. Waldow. Die von der Orts-Krankenkasse in Weipensee angestrebte Klage wider den Landrath des Niederbarnimer Kreises v. Waldow, sowie dessen Vorgänger Geheimen Regierungsrath Scharnweber auf Ersatz der von dem früheren Redanten der Kasse unterschlagenen Summen wird, wie in der gestrigen Generalversammlung der Kasse mitgeteilt wurde, als aussichtslos zurückgenommen werden, weil vor allem die Negresspflichtigkeit der früheren Vorstandsmitglieder der Kasse gerichtlich festgestellt werden müßte; erst wenn von den früheren Vorstands- und Rechnungsausschuß-Mitgliedern nichts zu haben sei, könne gegen die Landräthe vorgegangen werden. Dagegen hat die Generalversammlung beschlossen, an das Ministerium der Innern eine eingehende Beschwerde zu richten wegen der unterlassenen Beaufichtigung der Orts-Krankenkasse durch die Landräthe. — Der Grund des Fallens der Klage ist um so weniger begreiflich, als das preussische Landrecht jeden Beamten zivilrechtlich für jedes von ihm begangene Versehen verantwortlich macht und das Reichsgericht erst unlängst in der von uns mitgetheilten Schabenserschlage wider einen preussischen Amtsrichter diesem Rechtsfall Folge gegeben hatte. In dem — Beklagter ist ein Landrath.

„Nestgeschäfte“. Der „Konfessionär“ weist darauf hin, daß die sogenannten „Nestgeschäfte“ seit kurzem an allen Ecken und Enden aufzutauchen: Die Inhaber dieser Geschäfte, sagt er, spekuliren auf die Leichtgläubigkeit des Publikums, welches glaubt, übrig gebliebene Reste billig kaufen zu können. So viel Reste, wie jetzt angeboten würden, könnten gar nicht existiren, sondern ganz neue Stücke würden zu „Resten“ verschliffen. Natürlich muß, da der Preis für diese „Reste“ bedeutend niedriger bemessen wird, die Qualität dieser Waaren eine sehr geringe sein. Daß ein solches Treiben überhaupt möglich ist, liegt an der geringen Kaufkraft der ärmeren Bevölkerung, die auf „billige“ Einkäufe angewiesen ist. Die unternehmenden Geschäftleute, welche sich diesen Umstand zu Nutzen machen, könnten den größten Schand als „Reste“, „Abfälle“ u. s. w. verkaufen, sie würden doch immer ihre Abnehmer finden. Man braucht dabei gar nicht einmal an Kleiderstoffe und ähnliche Waaren, deren Qualität schwer zu prüfen ist, zu denken. Auch im Handel mit Nahrungsmitteln spielt der Verkauf von „Resten“ eine große Rolle, und auch hier ist die Nachfrage nach diesem Abfall, d. h. nach altgewordenen, halb verdorbenen oder auch von vornherein gefälschten Waaren bei der ärmeren Bevölkerung sehr groß. Konstatirt doch selbst der Berliner Magistrat in den Berichten über die Verwaltung des städtischen Centralviehhofes mit Genugthuung, daß das als gesundheitsgefährlich konstairte Fleisch, welches dort gefocht und an Arme verkauft wird, „willige Abnehmer gefunden habe“. — „Billige“ — ?

Der Wintersfahrplan der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft tritt am Sonnabend, den 14. d. M., in Kraft. Von diesem Tage ab werden die Sommerwagen außer Betrieb gestellt. An Veränderungen sind hauptsächlich zu verzeichnen: Verlegung der Linie Schlesischer Bahnhof

zu Hauptbahnhof, deren Wagen, statt wie jetzt über Jannowbrücke-Holzmarktstraße, nunmehr über Andreasstraße-Schillingsbrücke-Köpenickerstraße geführt werden. Bekanntlich war die Verlegung der Linie Gärtnerei-Platz-Mathenowerstraße dahin geplant, daß auf dem Alexanderplatz die Endstation errichtet werden sollte; wie der Winterfahrplan jedoch ergibt, bleibt die Endstation „Gärtnerei-Platz“ dem öffentlichen Verkehr erhalten.

Sausuchung und Beischlagnahme. In der Expedition des „Sozialisten“, Organ aller Revolutionäre, erschienen am letzten Mittwoch Vormittag einige Beamte der politischen Polizei und suchten nach der Nr. 40 des „Sozialisten“ vom 30. September d. J. Die in den Expeditionsräumen vorgeschundenen 165 Exemplare wurden auf Grund des § 130 R.-Str.-G.-B. (Aufreizung) beschlagnahmt. Beauftragter wird der Leitartikel mit der Ueberschrift: „Morgen — Uebermorgen“. — Jeder Preusse hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern, so frei, daß die Polizei und Staatsanwaltschaft die freie Meinung festhalten und einsperren dürfen.

Ein entschlicher Beitrag zum Arbeiterisiko und zur Prostitution. Das Brandunglück in der Militär-Effekten- und Ladafabrik von J. Becker am Spandauer Weg 6 in Reinickendorf, welches sich am Donnerstag früh gegen 7 Uhr ereignete und den (Nachmittags 4 Uhr im Paul Gerhardtstift erfolgten) Tod der Arbeiterin Hedwig Beder zur Folge hatte, wird zu einer eingehenden richterlichen Untersuchung Veranlassung geben. Die ersten Schritte hierzu sind bereits gethan. Das Unglück scheint lediglich durch die Sparbarkeit des Unternehmers verschuldet zu sein. Die Konfessionspflichtige Beder'sche Fabrikanlage ist seiner Zeit genehmigt worden ohne jedwede Rücksicht auf Feuergefährlichkeit und auf den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter. Wiederholte Betriebsunfälle, Brände u. s. w., haben jedoch dazu geführt, daß dem Unternehmer nachträglich ausgegeben wurde, wenigstens insofern einigen Schutz zu schaffen, daß die Kessel, in denen Lade und andere leicht brennbare oder gar explosive Materialien gefocht wurden, mit selbstthätig schließenden Deckeln versehen werden sollten. Um Hundert oder wenig mehr Mark zu sparen, hat sich der Unternehmer dagegen gestäubt, und durch schriftliche Vorstellungen erreicht, daß die amtliche Anordnung zurückgezogen wurde. An sich war diese Anordnung höchst unzulänglich, selbst wenn sie ausgeführt worden wäre. Die ganze Feuerungsanlage war falsch angelegt, hätte jedoch mit verhältnismäßig geringen Kosten geändert werden können. Die mit feuergefährlichem Inhalt gefüllten Kessel standen auf direktem Feuer. Jeder sprühende oder überschäumende Tropfen konnte die ganze Masse in Flammen setzen. Ordnungsmäßig hätte die Feuerung eine indirekte sein müssen. Entweder müßten die Materialien im Wasserbade gefocht oder die Kessel müßten so eingemauert werden, daß überfließende Masse mit dem offenen Feuer nicht in Berührung kommen könnte. Thatsächlich ist der Tod der Hedwig Beder auf diese verfehlte Anlage zurück zu führen. Dieselbe Lichte „Delmpung“ und befand sich ganz allein in dem Feuerungsraum. Ist es schon eine unzerstörliche Fahrlässigkeit des Unternehmers, ein selten mit besonderer Geistesgegenwart ausgerüstetes Mädchen zu einer so gefährlichen Arbeit zu verwenden, so ist dieselbe noch um so auffälliger, wenn eine unqualifizierte Arbeiterin allein und ohne Aufsicht auf einem derart gefährlichen Posten steht. Der Vorfall hat sich bezeichnender Weise so abgespielt: Das Mädchen bewachte den Kessel. Einzelne Tropfen der Flüssigkeit sprangen über und ließen seitlich herab. Sie wusch die Tropfen mit der Schürze ab, bevor dieselben das Feuer erreichen konnten, doch plötzlich fing die Schürze Feuer, sie schrie um Hilfe; der Werkmeister, kam hinzu, beide rissen nun schnell den Kessel vom Feuer; dabei mag wohl die Wasse erst recht übergelaufen sein. Eine plötzlich aufsteigende Feuergerabe zwang die beiden Leute dazu, den Kessel fallen zu lassen; der Werkmeister eilte zur Thüre hinaus und war gerettet, das Mädchen stürzte in den Hintergrund des Raumes, wurde vom Feuer von der Außenwelt abgeschloffen, die Flammen und erstickende Dämpfe drangen auf sie ein, und sie hätte schon an dieser Stelle ihren Tod gefunden, hätte sie nicht der zufällig vorüberreitende Gendarm Dilgert mit Lebensgefahr gerettet. Leider hat sich dadurch ihr Lebenskampf um 9 Stunden verlängert. Um 4 Uhr Nachmittags starb sie unter entsetzlichen Schmerzen.

Zum Arbeiterisiko. Genosse Maurer Hugo Fröhlich (Rostockerstr. 23) wurde vorgestern Abend auf dem Neubau in Charlottenburg (Ecke Schillerstraße) während des Ausschachtens bis an den Hals dadurch verschüttet, daß die nicht abgesteifte Wand auf dem einseitig Arbeitenden plötzlich mit voller Wucht fiel. Fröhlich hat sehr schwere Verletzungen erlitten. Er wurde sofort nach dem Charlottenburger Krankenhaus überführt, wo der Arzt einen sehr erheblichen Schulterblattbruch, sowie eine gefährliche Lungenverletzung konstairte. Die Hoffnung auf eine Genesung ist leider eine sehr geringe. Gestern Vormittag waren an einem Neubau in der Reinickendorferstraße mehrere Arbeiter mit dem Ueblen von schweren Wällen beschäftigt. Dabei fiel einem derselben ein mehrere Zentner schwerer Wallen auf die Schulter und zerschmetterte dem Unglücklichen Schulterknochen und Schlüsselbein. Der Verunglückte wurde nach einem Krankenhause gebracht.

Der Tumult auf dem Kaiser Franz Grenadierplatz bei Gelegenheit der Rekruteneinstellungen hat gestern trotz der bedeutend verstärkten Polizeimacht eher zu als abgenommen. Seit 8 1/2 Uhr bewegten sich von Zeit zu Zeit größere Trupps von Rekruten unter starker Bewachung aus den Höfen des Landwehr-Dienstgebäudes nach den Bahnhöfen. Natürlich drängten sich nun alle, welche Belannde unter dem Transport sahen, zum letzten Abschied an diese heran und kam es hierbei zu ziemlich scharfen Ausritten, als dies „Transporteure“ und zum Theil ebenfalls den Trupp begleitende Schutzleute zu verhindern suchten. Um die Mittagszeit nahmen die berittenen Schutzleute, um einem größeren Trupp Rekruten Durchgang zu verschaffen, an der Ecke des Louise-Ufers eine regelrechte Attacke vor, wobei mehrere Personen umgeritten wurden. Ein dem Arbeiterhand angehörender Mann verfiel dabei in Krämpfe und blieb längere Zeit bewusstlos liegen, bis ihn einige Personen nach dem Hauskur trugen und ihm Hilfe leisteten. Die meiste der dazwischen Kriegsmilitär v. Uch? Das Militärsystem ist immerhin noch nicht gerade beliebt, es beruht auf dem Zwang.

Eine große Verkehrsbehinderung hat gestern Abend um 8 Uhr bei der Spandauerbrücke an der Stadtbahn stattgefunden, welche kolossale Dimensionen annahm und etwa eine Stunde hindurch das Kouffiren der zahlreichen Pferdeabwaggen an jener Stelle unterbrach. An einem Abwaggen war das Hinterrad gebrochen und derselbe hatte umstürzend ein Geleise gesperrt. In langen Reihen hielten nun die Tramways vom Anfallort bis zum Rathaus, so daß, da das Aussehen und Umfassen zu lange dauerte, die meisten Passagiere es trotz des strömenden Regens vorzogen, zu Fuß weiter zu gehen. Erst nachdem eine größere Anzahl Schutzleute zur Stelle gelang es, gegen 1/10 Uhr, den Verkehr wieder herzustellen. — Allerdings, wenn der Schuhmann not-

wendig ist, um die Literatur zu prüfen, um die seine Welt in ihren Theaterzügen aus Sittlichkeitsrücksichten zu bewachen und sich dahin vorzubereiten, daß seinem wachsamem Auge es nicht entgeht, wenn ein anständiges Lokal Schankkonzession etwa über 11 Uhr Abends hinaus ausübt, so kann er da nicht sofort zur Stelle sein, wo er Nüchternes wirken könnte.

Warnung vor einem Gasthofschwinder. Ein etwa 42jähriger Gasthofschwinder, der sich bald für einen Mahlenbesitzer Schmidt, bald für einen Ingenieur Schmidt ausgibt, ist der hiesigen Polizei signalisirt worden. Nachdem seine Rechnungen ist Gasthäusern ziemlich hoch angewachsen sind, verschwindet er plötzlich. Ein besonderes Merkmal des Betrügers besteht darin, daß er in allen Städten, die er mit seiner Anwesenheit „beehrt“ hat, Medizin aus Apotheken holen ließ, die auf ein Nierenleiden schließen läßt.

Belohnung. Aus Hamburg ist der hiesigen Kriminalpolizei ein großer Juwelendiebstahl gemeldet worden, der dort in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. verübt worden ist. Unter den entwendeten Schmucksachen befinden sich ein aus 300 großen und kleinen Brillanten zusammengesetztes Halsband und ein aus 380 Perlen bestehendes Halsband. Letzteres ist mit vier kleinen Brillantspangen versehen. Auf die Wiederbeschaffung der gestohlenen Sachen ist eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt.

Ächtung vor Vanten! Ein schwerer Unglücksfall trat sich gestern Abend gegen 7 Uhr in der Gräberstraße zu. Mehrere Arbeiter waren in dem Hause Nr. 32 damit beschäftigt, das Dach zu decken und hatten zu diesem Zwecke vorchristlich den Bürgersteig abgesperrt. Trotzdem verjachte eine in derselben Straße wohnende Frau Bösel den Bürgersteig zu passieren, unglücklich Weise in demselben Augenblick, als ein schwerer Mauerstein aus der beträchtlichen Höhe herabfiel. Der Stein traf die Frau so unglücklich auf den Kopf, daß sie einen Schädelbruch erlitt und im bewußtlosen Zustande nach ihrer Wohnung gebracht werden mußte.

Vergiftung durch giftige Beeren? Der räthselhafte Tod eines noch nicht 6 Jahre alten Kindes beschäftigt gegenwärtig die Polizei. Am Mittwoch Abend gegen 7 Uhr starb die Tochter Meta des Vaders Bergan aus der Eibingerstraße 14. Ein hiesiger Arzt hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß der Tod anscheinend auf Vergiftung zurückzuführen sei. Da sich der Fall auf andere Weise vorläufig nicht erklären läßt, so neigt man zu der Annahme, daß das Kind in den nahe gelegenen Anlagen des Friedrichshains giftige Beeren gespickt und gegessen habe. Die behördlicherseits eingeleitete Untersuchung wird wohl Klarheit schaffen.

Vermißt. Der Gärtlerlehrling Max Böbel, Dresdenstr. 5 wohnhaft, bei Conrad, Gärtnerei, 64, in Lehre, wird seit Dienstag Abend vermißt. Der Vater, der vermutet, daß seinem Sohne ein Unglück zugefallen sei, bittet, etwaige Nachrichten ihm, dem Metallarbeiter Böbel, Dresdenstr. 5, 4 Tr., zukommen zu lassen. Die Nachforschungen bei der Polizeibehörde sind fruchtlos ausgefallen.

Vom Ertrinken gerettet. Mit eigener Lebensgefahr vollbrachte gestern ein Löhnerstrafe 11 wohnender Schlossermeister König ein Rettungswerk. Ein achtjähriger Knabe war über das Gelände der Corneliusbrücke gelaufen, hatte das Gleichgewicht verloren und war in den Spandauer Schiffsahrts-Kanal gestürzt. Der zufällig des Weges kommende K. entledigte sich seiner Unterleider und sprang ohne langen Sinners dem mit dem Wellen kämpfenden Knaben nach. Glücklicherweise gelang es ihm, das Kind zu fassen und eine der Ausladetreppen zu erreichen. Zur Ermittelung der Eltern wurde das verunglückte Kind nach dem nächsten Polizeibureau geschafft, während sich der mutige Lebensretter dem Danke der Umstehenden dadurch entzog, daß er sich in eine Drochle setzte und nach Hause fuhr.

Selbstmord. Als Leiche aufgefunden ist die als vermißt gemeldete 31 Jahre alte Schneiderin Marie Müller aus der Spenerstraße. Sie wurde gestern Vormittag an der Moabiter Brücke angeschwemmt und gelandet. Allem Anschein nach liegt ein Selbstmord vor, den die Vermißte bald nach dem Verlassen ihrer Wohnung verübt haben dürfte.

Mordversuch eines Ehegatten. Der Schiffseigentümer H. hat am 11. d. Mts. auf dem Wege von Tegel nach Berlin einen Mordangriff auf seine Frau verübt. Die Frau hatte sich von ihrem Mann getrennt, weil dieser intime Beziehungen mit einer anderen Frau angeknüpft hatte. Unlänglich hat sich Frau H. in Berlin eine Wohnung gemiethet. Am 11. d. Mts. wollte sie ihre Sachen von Tegel nach Berlin schaffen lassen. Sie begleitete mit zwei Freundinnen den Wagen, auf dem sich ihre Habe befand, und hatte die schwarze Brille erreicht, als sie von ihrem Mann eingeholt wurde. Frau H. suchte zu entfliehen, ihr Mann verfolgte sie jedoch und feuerte aus einer Entfernung von 30 Schritt aus einem Revolver zwei Schüsse auf sie ab. Beide Schüsse verfehlten ihr Ziel. H. warf sich darauf auf seine Frau und mißhandelte sie schwer. Mit großer Mühe gelang es der Frau sich loszureißen und suchte in einem vorüberfahrenden Pferdeabwaggen zu finden.

Zwei Leichen gefunden. Die Leichen zweier unbekannter Frauenpersonen sind am 10. und 11. d. M. in dem Landwehrkanal gefunden worden. Die am 10. gefundene Frau muß ungefähr 30 Jahre alt gewesen sein. Sie hat dunkelblondes Haar, trug ein schwarz-roth und grau gemustertes Kleid, eine blaue Schürze und graublau Strümpfe. Die Frau, deren Leiche am 11. d. M. aus dem Kanal gezogen wurde, ist ungefähr 25 Jahre alt gewesen. Sie trug einen schwarzen Mantel und einen blauen Hut und einen rothen schwarz und braun gestreiften Unterrock. Auch sie hatte dunkelblondes Haar und auf dem Ringfinger zwei goldene Ringe, von denen der eine mit einem blauen Stein, der andere mit Granaten besetzt war. Beide Leichen sind nach dem Schauhause gebracht worden.

Charlottenburg. Parteigenossen! Nr. 89 der Sammel-Listen zur Kommunalwahl nebst 8 Quittungsscheinen für den Unterstützungsfonds der Maurer Charlottenburgs sind verloren gegangen. Gezeichnet waren ungefähr 4 M. Wir ersuchen, die Liste anzuhalten und einzuliefern.

Das Kommunalwahl-Komitee.
J. A.: Otto Görke, Wilhelmsdorferstr. 46, IV.

Polizeibericht. Am 12. d. Mts. Vormittags wurde ein Tischlermeister in seiner Wohnung, in der Friedenstraße, erhängt vorgefunden. — In der Spree, bei der Moabiterbrücke, wurde die Leiche einer etwa 25 jährigen Frauenperson angeschwemmt. — An der Ecke der Straußberger- und Pallasstraße gerieth Mittags ein 11 jähriger Knabe unter die Räder eines Schlächterwagens und erlitt anscheinend schwere innere Verletzungen. — Abends sprang ein Arbeiter in das Wasserthorbad. Er wurde noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach dem Krankenhause am Urban gebracht. — Im Laufe des Tages fanden drei kleine Brände statt.

Gerichts-Beilage.

Die Heilsarmee Gewerbetreibende. Eine die Heilsarmee berührende Frage beschäftigte gestern die III. Strafkammer hiesigen Landgerichts I als Berufungssitzung. Der Kapitän der Heilsarmee, früherer Bäcker Scheible, hatte die Entschädigung dieses Gerichtshofes angerechnet, weil ihn das Schöffengericht wegen Gewerbevergehens zu 140 M. Geldbuße verurteilt hatte. Kapitän Scheible ist Vorkämpfer der Heilsarmee-Station im Grünen Weg. Im vorigen Winter während der grimmigen Kälte sammelten sich in dieser Station vielfach Obdachlose an, welche sich dort erwärmten und für welche auf Wunsch mehrerer Wohlthäter große Kisten Kaffee gekocht und in einzelnen Portionen verteilt wurden. Die Kunde hiervon verbreitete sich sehr schnell und es entwickelte sich hieraus die während der kalten Tage aufricht erhaltene ständige Einrichtung, daß in jener Station zur Erwärmung der Bedürftigen auch Kaffeeportionen à 5 Pf. verkauft wurden. In den Heilsarmee-Versammlungen, welche der Angeklagte leitete, wurde auch zur Propaganda für die Heilsarmee-Sache die Zeitung „Der Kriegsdienst“ theils umsonst verteilt, theils zum Preise von 5 Pf. verkauft. Etwasige Ueberschüsse aus allen diesen Veranstaltungen floßen nicht in die Tasche des Angeklagten, sondern wurden an den Stabskapitän der Heilsarmee Junker in der Friedrichstraße abgeführt und für allgemeine Zwecke der Arme verwendet. Auf ergangene Anzeige hat das Schöffengericht den Angeklagten nicht nur des unbefugten Kaffeeverkaufs, sondern auch noch des Vergehens gegen § 43 der Gewerbe-Ordnung für schuldig erachtet, weil derselbe bei der Verteilung von Druckchriften nicht den vorgeschriebenen Legitimationschein bei sich führte. Der Verurtheilte legte Berufung ein und der Gerichtshof befahl es gestern nur bei einer Strafe von 10 M. wegen des mangelnden Legitimationscheins. Im übrigen wurde der Angeklagte freigesprochen, weil der Gerichtshof einen selbständigen Betrieb der Gastwirtschaft nicht für vorliegend erachtete, zumal da der Stabskapitän Junker für seine Person einen solchen Betrieb angemeldet hatte. — Kann man auch die Ziele und Bestrebungen der Heilsarmee ebenso wenig wie den Inhalt ihrer sonderlichen Kriegsbroschüren, so erachtet es doch als ein eben nur in Deutschland möglicher Gedanke, dem das Schöffengericht Kunddruck gab —, daß diejenigen, die Hungernde speisen, dafür Gewerbesteuer zahlen sollten.

Schantkonzessions-Entziehung? Für das Schantkonzessionswesen ist eine Entscheidung von Bedeutung, die kürzlich vom Bezirksauschuß gefällt wurde. Der Schantwirt H. war wegen Duldens von Glücksspielen verurtheilt worden und dadurch der Konzession verlustig gegangen. Seit dieser Zeit verwalteten die H. ihren Etablissement ein Schantlokal für den Brauereibesitzer K., welcher der Behörde gegenüber die Ehefrau H. als seine Stellvertreterin angemeldet hatte. Das Polizeipräsidium unterlagte dies mit der Begründung, daß die Ehefrau H. mit Rücksicht auf die Verurteilung ihres Ehemannes keine geeignete Person sei. Der Bezirksauschuß entschied im Sinne des Klägers. Er ging, wie wiederholt früher, davon aus, daß die Verurteilung des Schantwirts H. dessen Ehefrau doch nicht berührte. Derselbe müsse sich doch ernähren dürfen.

Versicherungs-Gesellschaft? Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich gestern der Agent Bachner und die Direktoren der Norddeutschen Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg wegen Vergehens gegen § 7 des Gesetzes vom 17. Mai 1883 betr. den Geschäftsbetrieb der Versicherungs-Gesellschaften bezw. wegen Anstiftung zu diesem Vergehen zu verantworten. Die genannte Gesellschaft hatte seit einiger Zeit eine Versicherung gegen Gehaltsverlust bei Stellenlosigkeit in der Weise eingerichtet, daß die Versicherten einen Verein bildeten, bei ihrem Eintritt auch nicht Policen, sondern Vereinskassenscheine erhielten. Die Gesellschaft hatte in sächsischen, nicht preussischen Agenten für diesen Versicherungszweig gesucht und dem Angeklagten war die Generalagentur für Brandenburg übertragen worden. Die Anklage legte nun dem Agenten Bachner zur Last, für die in den alten Provinzen Preussens nicht konzessionirte Hamburger Gesellschaft Versicherungsschlüsse in Berlin und Umgegend vermittelt zu haben und von den Direktoren hierzu angestiftet zu sein. In der Hauptverhandlung führte der Vertreter der Hamburger Gesellschaft aus, daß das Gesetz von 1883 zwar den Agenten mit Strafe bedrohe, welcher für eine in Preussen nicht konzessionirte Versicherungsanstalt arbeite, nicht aber den Unternehmer der Versicherung selbst. Wegen der Verurteilung des letzteren müsse man auf den § 360 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches verweisen. Danach werde der Beginn eines Geschäftsbetriebes durch nicht konzessionirte Unternehmer als besonderes Delikt und zwar als Uebertretung bestraft und seine Klienten könnten höchstens unter diesem Gesichtspunkte zur Verantwortung gezogen werden. Hieraus gründe sich die Anklage aber gar nicht. Das Gesetz von 1883 könne aber außerdem gegen eine Versicherung gegen Stellenlosigkeit, wie sie hier in Frage komme, gar nicht angewendet werden. Es handle sich vielmehr nur um eine Vereinigung von Personen einer bestimmten Berufsart zu dem Zweck, durch Ansammlung eines Fonds Mittel zur Unterstützung bei Stellenlosigkeit zu schaffen und die Gesellschaft habe lediglich die geschäftliche Leitung dieser Vereinigung zu handhaben. Wären solche sogenannten Versicherungen gegen Gehaltsverlust konzessionspflichtige Versicherungsanstalten, so würden die gleichartigen Einrichtungen, wie sie in den Kreisen der nicht selbständigen Kaufleute von Berlin bestehen, sicher auch verpflichtet gewesen sein, die Konzessionierung nachzusuchen. Die zuständigen Behörden hätten aber ausdrücklich anerkannt, daß diese Vereinigungen nicht verbunden seien, um Konzessionierung einzukommen. Der Gerichtshof sprach die Direktoren der Hamburger Gesellschaft von der Anklage der Anstiftung frei, verurtheilte sie dagegen auf Grund des § 360, 9 des Reichsstrafgesetzbuches zu je 30 M., indem er den fraglichen Betrieb allerdings für einen konzessionspflichtigen Versicherungsbetrieb erachtete. Der angeklagte Agent wurde mit 20 M. Geldstrafe belegt. — Der Vertreter der Gesellschaft legte gegen das Urtheil sofort die Berufung ein, da die Angeklagten auf die Abänderung des rechtlichen Gesichtspunktes vorher nicht hingewiesen worden waren und ihnen dadurch die Möglichkeit entzogen wurde, die inzwischen eingetretene dreimonatige Verjährung geltend zu machen. Uebertretungen verfahren bekanntlich in drei Monaten, falls in diese Zeit keine richterliche Verfolgungstätigkeit fällt.

Wie ein Verleerer gehandelt hat der Waffler, frühere Kaufmann Julius Hartwig aus Berlin, der gestern vor der II. Strafkammer am Landgericht II stand. Am 18. Oktober v. J. trieb der 17jährige (jetzt verstorben) Sohn des Waffelhändlers Götsche eine Herde Gänse durch Neu-Weißensee, als der Angeklagte in Begleitung einer großen mannsloosen Dogge aus einer Kneipe heraus auf die Straße sprang und den jungen Gänsehirtchen anberschickte: „Die Gänse sind meine, treibe sie zu mir nach Hause!“ Da dieser Weisung aus naheliegenden Gründen nicht nachgegeben wurde, sprang Hartwig in die Herde hinein, ergriff eine Gans nach der anderen am Hals, schlug den Treiber damit um den Kopf und warf sie ab dann seinem Hunde zu, der die Thiere nach besten Kräften zerfleichte. Der Schlächtermeister Hamann aus Friedrichsberg, der zufällig des Weges kam, hatte Mitleid mit dem in taubend Klängen befindlichen Treiber, er trat an Hartwig heran und sagte begütigend: „Mann, sind Sie denn von Sinnen?“ Statt aller Antwort griff Hartwig den alten Mann an der Brust, warf ihn zu Boden und rief seinem Hunde zu: „Haß, Gans, fah!“ Der Hund rief dem alten Manne die Kleider vom Leibe und zerfleichte ihm den Körper, während ihm Hartwig selbst noch einen Messerschlag beibrachte. Der Schmiedemeister Palleknecht, vor dessen Fenster sich der empörende Vorfall abspielte, konnte

die Mißhandlungen nicht länger mit ansehen, er lief auf die Straße und warf mit seinen muskulösen Armen den Hartwig zu Boden. Während er den Wüthenden hier festhielt, bis ihn der Hund wiederholt in die Lenden und das Gesicht, bis der Schlächtermeister Nothe mit seinem Gefelle zu Hilfe kam. Der Gefelle faßte den wüthenden Hund mit sicherem Griff am Halsband und zerrie ihn fort in abgelegene Straßen hinein. Währendem wurde auch Hartwig losgelassen, der nun schmerzhaft seinem Symbe nachließ. Hamann und Palleknecht mußten sofort zu einem Arzte gehen und sich verbinden lassen, ersterer hatte vier Wunden an den Schultern und mehrere am Unterleibe, außerdem einen Messerschlag; letzterer hatte mehrere Wunden am unteren Theile des Rückens. Beiden, sowie dem Schlächtermeister Nothe waren von dem Hunde die Kleider durchschlägig vom Leibe gerissen. Wegen dieses Vorganges wurde Hartwig am 30. März d. J. zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Auf seine Revision hin vernichtete das Reichsgericht das erste Urtheil wegen eines Formfehlers. In der gestrigen erneuten Verhandlung mißlang ein umfangreicher Entlastungsbeweis vollständig. Das Urtheil lautete wiederum auf sechs Monate Gefängnis.

Die „seingekleidete Dame“, welche in Potsdam, wie bereits früher gemeldet, in jedem Kostüm viele Maskenbälle besucht, später aber auch im eleganten Damen-Promenadenzuge in der Umgebung der Wildpark-Station unerlaubten Verkehr mit Herren gesucht und gefunden hatte, stand gestern in der Person des — Kellners Karl Köpfer aus Berlin vor der Potsdamer Strafkammer. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der schwächliche, blasser Mensch charakterisirte sich als ein gewohnheitsmäßiger Verbrecher in der Richtung der heute zur Anklage stehenden Fälle. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete wegen widerrechtlicher Anstiftung auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust. — Und die altliche „seine Welt“, ohne welche eine derartige Verirrung unmöglich ist? Ist nicht gefast. Erst jetzt observirt die Polizei die Gänge, welche die „seine Welt“ nach Schluß der Theater in die Vororte beschleichen — soweit dies ihre gegen anständige Lokale nach 11 Uhr gerichtete Beobachtungsthätigkeit zuläßt.

Müssen Schauspielerinnen Beleidigungen seitens Regisseuren oder Direktoren ruhig einstecken? Eine Beleidigungsklage, welche gestern vor der achten Strafkammer des Landgerichts I in zweiter Instanz verhandelt wurde, bewegte sich im Rahmen der Bühnenverhältnisse. Die Sängerin Willy Walden war gegen den Direktor Krenn vom Theater Unter den Linden klagbar geworden. Krenn, welche an diesem Theater engagirt war, sollte am 30. April d. J. in einer Rolle im „Mikado“ auftreten. Am dem genannten Abende, etwa eine Stunde vor Beginn der Vorstellung, erhielt der Regisseur Binder ein Schreiben der Klägerin, worin sie anzeigte, daß sie durch Krankheit am Auftreten verhindert sei. Herr Binder gerieth dadurch in Verlegenheit, er antwortete der Klägerin, daß er nicht glaube, daß ihr Zustand ein derartig schlimmer sei, wie sie angegeben, sie würde dennoch wohl auftreten können. In einem Antwortschreiben kritisirte die Klägerin zunächst die äußere Gestalt des ihr zugesandten „Zettels“, den der Abend wohl irrtümlich für einen Brief gehalten habe und verbat sich sodann entschieden, daß ihr solche Unterstellungen gemacht würden, als beschle sie, anstatt wirklich krank zu sein. Sie habe ihrem Schreiben doch ein Attest ihres Arztes beigelegt. Regisseur Binder hielt den ganzen Ton des Briefes für ungebührig, er unterbreitete die Angelegenheit dem Direktor Krenn, der sich seiner Aufklärung anstieß und dies auch in einem an die Klägerin gerichteten Schreiben zum Ausdruck brachte. Die Sängerin wurde aufgefordert, ihren Vorgehenden, den Regisseur Binder, um Entschuldigung zu bitten. Als dies nicht geschah, ließ Direktor Krenn der Sängerin anzeigen, daß ihr das Betreten des Theaters wegen ungebührlichen Benehmens untersagt sei und am schwarzen Brett im Bühnenvorraum wurde ein Zettel mit demselben Wortlaut angebracht. Am folgenden Tage hatte der Inhalt der Bekanntmachung seinen Weg in die Presse gefunden, in einer der Zeitungen war die Bemerkung daran geknüpft, daß Zel. Walden doch etwas recht schlimmes begangen haben müsse. Die letztere stellte wegen der Bekanntmachung am „Schwarzen Brett“ gegen den Direktor Krenn Strafantrag wegen Beleidigung, das Schöffengericht wies die Klägerin aber ab mit der Begründung, daß sie thätlich die Achtung, die sie dem ihr vorgelesenen Regisseur schulde, außer Augen gesetzt habe. Hiergegen legte die Klägerin Berufung ein. Die zweite Instanz erblühte im Gegensatz zum Vorderrichter in der von dem Kläger gewünschten Form der Bekanntmachung eine Beleidigung. Wenn einfach gesagt werde, ein weibliches Bühnenmitglied sei wegen ungebührlichen Verhaltens vom Theater verbannt, so gebe dies den in den Verhältnissen nicht Eingeweihten den weitesten Spielraum, welcher Art die Angehörigen wohl gewesen sein könnte und es könnten leicht Vermuthungen aufgeworfen werden, wodurch die Ehre der Gemahrgeliebten berührt werde. Wenn der Kläger den Grund der Verbannung näher bezeichnet hätte, würde Niemand etwas Beleidigendes in der Bekanntmachung finden können. So habe aber auf eine Strafe erkannt werden müssen, die auf 30 M. festgesetzt worden sei. — Also Schauspielerinnen sind doch noch als Menschen zu erachten und stehen noch nicht dem „Gefinde“ gleich, das sich in Preussen selbst „leichte Züchtigungen“ seitens der „zum Horn gereichten Herrschaft“ gefallen lassen muß. Viel besser als ein Diensthofe hat es ja leider manche Schauspielerin nicht.

Kniffe beim Hanfhandel kamen in einer Verhandlung zur Sprache, die gestern vor der Berufungs-Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Die Handelsleute Adolf Leiser und Samuel Blumenthal waren vom Schöffengericht des Betrages bezw. der Beihilfe für schuldig befunden und ersterer war zu einem Monat, letzterer zu einer Woche Gefängnis verurtheilt worden. Sie hatten hiergegen Berufung eingelegt. Am 28. Februar d. J. erschien Leiser bei einer Frau H. in der Roonstraße und sagte dieselbe, ob er einige Stoffe vorlegen dürfe. Bevor die Frau eine Antwort zu geben vermochte, eilte Leiser die Treppe wieder hinunter und kam gleich darauf mit dem zweiten Angeklagten, den er als seinen „jungen Mann“ vorstellte, wieder zurück. Frau H. rief ihren siebenjährigen Sohn und nun begann der Handel. Leiser entwickelte eine ungeheure Veredelmacht, er entrollte zwei Stücke Stoff, woraus je ein Herrenanzug zu fertigen sei und pries die Güte des Stoffes in allen Tonarten. Dabei erklärte er, daß ihm das Messer an der Kehle sitze, er könne geschäftlich nicht länger bestehen und wolle nur noch etwas retten, die beiden Herrenanzüge und der Kleiderstoff seien 160 M. werth, er wolle 100 M. Schaden leiden und die Waare für 60 M. verkaufen. „Fühlen Sie nur mal mit Ihrer Hand gegen meine Stirn, wie es drinnen klopft, das ist die Aufregung über den Verlust, den ich erleide“, meinte Leiser zur Frau H. Dieser war es mehr darum zu thun, den angepriesenen Stoff in die Finger zu bekommen, um ihn zu prüfen; aber jedesmal, wenn sie Miene machte, ihn in die Hand zu nehmen, hatte Leiser den Stoff mit fabelhafter Geschwindigkeit wieder zusammengerollt, und war einige Schritte zurückgetreten, um die Farben aus der Entfernung wirken zu lassen. Schließlich bot Frau H. für alle drei Stücke 90 M. Voller Enttäuschung erklärte Leiser: „Nein, das ist unmöglich. Paden Sie die Sachen zusammen und kommen Sie!“ befehl er seinem Begleiter. Dann ging er auf den Korridor hinaus. Der Angeklagte Blumenthal küßte nun während des Einpackens der Frau H. zu: „Geben Sie ihm 40 M., er muß Geld haben.“ Gleich darauf trat Leiser wieder herein mit der Frage: „Nun, Blumenthal, kommen Sie?“ Frau H. bot jetzt 40 M. für die Waare und

ohne sich zu bekümmern, nahm er die Stoffe, warf sie auf das Sofa und sagte: Nun, dann nehmen Sie und geben Sie das Geld. Er erhielt Bezahlung und beide Händler gingen. Sofort machte Frau H. sich an die genauere Besichtigung der Stoffe und sah nun, daß sie betrogen war. Es war durchaus ein schlechtes Gewebe. Der Sohn der Frau H. begab sich auf die Straße um die Händler zu suchen. Er fand sie auch. Diefmal hatten die Angeklagten aber die Rollen vertauscht, Leiser stand mit einem Paket vor der Thür und wartete darauf, daß er von Blumenthal, der inzwischen bei den Bewohnern des Hauses Antrage hielt, gerufen würde. Der junge H. eilte zum nächsten Polizeirevier und veranlaßte die Festnahme der beiden Angeklagten. Leiser gab sofort die 40 M. zurück. Im gestrigen Termine gab der Sachverständige wiederum ein höchst abfälliges Gutachten über die Güte der Waare ab. Diefelbe bestehe aus einem Gemisch von Baumwolle und Shoddy, der Herrenstoff sei mit 3 M. und der Kleiderstoff mit 1 M. pro Meter bezahlt. Der Gesamtwerth der Waare betrage etwa 25 M. Er halte den Stoff des Macherlohns nicht werth. Der Gerichtshof gewann die Ueberzeugung, daß beide Angeklagte ein abgeartetes Spiel getrieben, die Berufung wurde verworfen.

Versammlungen.

Der Fachverein der Uhrmacher und verwandten Berufsgenossen für Berlin und Umgegend hielt am 7. Oktober seine ordentliche Generalversammlung ab, in der zunächst Kollege L. sich den Kassenbericht vom verfloffenen Quartal erstattete. Danach beliefen sich die Einnahmen auf 120,50 M., die Ausgaben auf 122,75 M., der Kassenbestand betrug am 30. Juni d. J. 152,48 M., am 30. September 150,24 M. Nachdem Vöderitz über den Stand der Bibliothek berichtet hatte, giebt Rätber über die Thätigkeit des Arbeitsnachweises, der sich erfreulicher Weise bedeutend ausgedehnt hat, eine Uebersicht. Im verfloffenen Quartal waren 78 offene Stellen und 79 Stellen fuchende Gehilfen angemeldet, gegen 28 und 29 im vorhergehenden Quartal, vor der Umgestaltung des Arbeitsnachweises, der sich in den Händen des Kollegen Rätber, Anklamerstr. 44, zur unentgeltlichen Benutzung für Gehilfen und Prinzipale befindet. Aus verschiedenen Gründen wurde sodann beschlossen, die Reiseunterstützung für nicht organisirte Kollegen auf 75 Pf. herabzusetzen, für organisirte Kollegen bleibt dieselbe auf 3 M. bestehen. Sodann wurde an stelle des Kollegen Schnell Kollege Kunge zum 2. Schriftführer einstimmig gewählt und als Revisor Kollege Reiter ernannt. Unter Verschiedenem wurde auf das am 4. November stattfindende Wintervergügen aufmerksam gemacht. Biletts sind bei den Vergügnungs-Komiteemitgliedern, sowie im Arbeitsnachweise-Bureau, Anklamerstr. 44 zu haben. Am Schluß der Versammlung las Rätber einen von einem Verbannten geschriebenen Brief aus Sibirien der Versammlung vor, in dem das elende Leben der sich dort befindenden Menschen eingehend geschildert wird. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend den 21. Oktober bei Wienecke, Alte Jakobstr. 83, statt.

Die Berliner Steinseher haben in einer, am 8. Oktober stattgehaltenen Versammlung den bisher von ihnen gewählten Innungsgefellensauschuß aufgelöst und die fernere Wahl eines solchen definitiv abgelehnt. Die Veranlassung dazu gab das, den Steinsehern gegen ihren wiederholt ausgesprochenen Willen auf Betreiben der Innung aufgezwungene Statut der Innungsfrankenkasse. Die Steinseher wollten wegen der vielen wirtschaftlichen Nachtheile, welche eine derartige Kasse für die Arbeitnehmer in sich birgt, von einer Innungskasse überhaupt nichts wissen. Auch kam es in derselben Versammlung zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen den Mitgliedern des Verbandes und den Junst- und Harmonieaposteln, welche neuerdings einen „Gewerksverein der Steinseher“ gegründet haben. Es wurde durch eine Resolution diesen das Recht und die Fähigkeit abgesprochen, in der Gewerkschaft ein Vertrauens- oder Ehrenamt zu bekleiden. Des weitern gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher dem Obermeister der hiesigen Steinseher-Innung das Recht zur Ausübung dieses Amtes solange abgesprochen wird, als derselbe sich nicht von dem, auf ihm lastenden Verdacht gereinigt, resp. gegen den Urheber der Beschuldigungen langbar vorgegangen ist. Diese Beschuldigungen sind bereits vor längerer Zeit in einer öffentlichen, polizeilich überwachten Versammlung erhoben worden, ohne daß bisher irgend welche Schritte in dieser Sache geschehen sind.

Die Bureau-Angestellten hielten am 10. d. M. eine außerordentlich stark besuchte Versammlung ab, in welcher der Bureau-Angestellte A. für einen Vortrag über: „Schreiberehend“ in amtlicher Beleuchtung unter Befanntgabe einer in seinen Händen befindlichen Statistik über 2200 Berliner Bureau-Angestellte hielt, wodurch wahrhaft grauenhafte Zustände von Ausbeutung menschlicher Arbeitskräfte zu Tage gefördert wurden. Anhaltende Ernährungsstörungen entstanden zeitweise bei Befanntgabe der so traurigen Besoldung. An der Hand dieser Statistik wies der Referent nach, wie es einer starken Organisation auf gesunder Grundlage möglich sei, diesen hoffnungsreichen Zuständen wenigstens theilweise Einhalt zu thun und empfahl schließlich folgende Resolution, die der Versammlung mit anhaltenden Beifallsbezeugungen zustimmte: „Die heute von circa 400 Bureau-Angestellten besuchte Versammlung spricht ihre Enttäuschung über die vom Referenten zu Tage geförderten Thatsachen, die Lohnzahlungen und die Arbeitszeit der bei Rechtsanwältin, Notaren und Gerichtsvolkshierern angestellten Kollegen aus und ermächtigt das Bureau, diese aller Menschlichkeit hohnsprechenden Zustände der Berliner Anwaltskammer, sowie dem Kammergerichtspräsidenten und eventuell dem Justizminister zur Kenntniß zu bringen mit dem Ersuchen, für eine Besserung dieser empörenden Verhältnisse Sorge tragen zu wollen, wenn nicht der Stand der Arbeitgeber die Achtung aller ehrenhaften Menschen verlieren soll.“ Die Diskussion bewegte sich zum Theil in persönlichen Auseinandersetzungen der beiden feindlich gegenüberstehenden Organisationen, sowie auch in der Befürwortung der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaft von einigen Rednern. In seinem Schlusswort weist der Referent alle Angriffe gegen die Organisation zurück und bemerkt, daß er es sich zur Ehre rechne, Sozialdemocrat zu sein. Zum Schluß wird noch eine Resolution genehmigt, durch die das Bureau der Versammlung beauftragt wird, mit der Reichs-kommission für Arbeiterstatistiken zwecks Anbahnung einer amtlichen Reichs-Verufsstatistik in Verbindung zu treten und die Versammlung in später Nachtstunde geschlossen.

Der Verband der deutschen Korbmacher (Biliale Berlin) beschloß sich in seiner am 1. Oktober abgehaltenen Versammlung mit der Tagesordnung: „Die gegenwärtige Situation in der Korbweber-Branchen.“ Es wurde berichtet, daß die Kollegen aus der Werkstatt von Kempe seit dem 28. August ausgesperrt sind, weil sie sich weigerten, daß schlechte Material zu verarbeiten. Bei der Entlassung kam es zu so eigenthümlichen Austritten, daß die Arbeiter genöthigt waren, erst polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, um ihre Kleider aus der verschlossenen Werkstatt zu bekommen. Nach längerer Debatte gelang ein Antrag zur Annahme, der besagt, die Sachlage der Kempe'schen Werkstatt einer Kommission zu übertragen, die Regelung in dieser Sache schaffen soll. Von der Werkstatt des Herrn Starke, die seit dem vergangenen Winter gesperrt ist, wurde bekannt gegeben, daß dasselbst schon wieder 10 Mann arbeiten für einen Preis von 35 Pf. pro Korb. Unter diesen Arbeitern befinden sich die der Vereinigung schon länger bekannten Kollegen Schögl, Mademacher und Böhm. Sodann soll der Hauptvorstand aufgefordert werden, in betref eines einheitlichen Preises für Korbweber ein

Verein der Maschinisten u. Heizer Berlins.
 Sonntag, den 15. Oktober, Nachm. 5 Uhr:
Versammlung
 im Schultheiß-Brauerei-Ausschank, Neue Jakobstraße Nr. 24-25.
 Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes.
 Unser langjähriges Mitglied **E. Rockendorf** ist am 12. d. Mts. verstorben. Die Beerdigung findet Sonntag, den 15. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause, Feldstraße 10, aus nach dem Elisabeth-Kirchhof (Gesundbrunnen, Prinzen-Allee) statt.
 Um zahlreiche Theilnahme bittet
Der Vorstand.

Allgem. Verein der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands.
 Filiale Berlin.
 Montag, den 16. Oktober, Vorm. 10 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 in Philipp's Saal, Rosenthalerstraße 38.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Lage des Festpreises. 2. Vereinsangelegenheiten.
 386/1 **Der Vorstand.**

Ethische Gesellschaft.
 Sonntag, 15. d. M., Abds. 6 1/2 Uhr, Kommandantenstr. 79:
Vortrag des Hrn. Rabnig: „Andere Völker andere Sitten“.
 Nach dem Vortrage:
 Gemüthliches Beisammensein und Tanz.
 Damen und Herren als Gäste haben Zutritt. 149/1

Arbeiterverein für Rummelsburg u. Umg.
 Sonntag, 15. Oktober, in Reischach's Brauerei, Stralau:
3. Stiftungsfest
 bestehend in
Vokal- und Instrumental-Konzert
 ausgeführt von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker unter freundlicher Mitwirkung der Gesangs-Vorwärts, Frohsinn u. Morgenroth.
 Festrede, gehalten vom Genossen Th. Wächter aus Stuttgart.
 Nach dem Konzert: Ball. Entree 20 Pf. Anfang Nachmitt. 4 Uhr.
 Hierzu ladet alle Genossen und deren Familien freundlichst ein
Das Komitee.

Kolbergerstraße 23. Pape's Salon. Kolbergerstraße 23.
 Sonntag, den 15. Oktober 1893:
Gr. Vokal- und Instrumental-Konzert
 ausgeführt vom Gesangsverein „Glück zu“.
 (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes.) 230/6
 Anfang 4 Uhr. Entree 10 Pf.
 Herren, welche am Tanz theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Rixdorf. Victoria-Säle. Rixdorf.
 Hermannstraße 45, vis-à-vis der Vereinsbrauerei.
 Am Sonnabend, den 14. Oktober 1893, Abends 8 1/2 Uhr:
Vokal- und Instrumental-Konzert,
 verbunden mit Theater, Vorträgen, lebenden Bildern und Tanz.
 Zum Besten der Errichtung einer Dissidenten-Schule.
 veranstaltet von der Freien Gemeinde zu Rixdorf und Umgeg., unter Mitwirkung des Vereins „Rhetorik“ und der Gesangs-„Schneeglöckchen“ u. „Freirei. Gemeinde“ (gem. Chor) Berlins.
 Die Musik wird von der „Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker“ ausgeführt. — Entree 20 Pfg. 417/6
 Um zahlreichen Besuch bittet **Das Komitee.**

Die Färberei, Druckerei und hemische Reinigungs-Anstalt
 von **Naefe & Pollnow, 4 Admiralstr. 4,**
 empfiehlt sich zum Färben und Reinigen von Herren- und Damen-Garderoben, Ball- und Gesellschafts-Kostümen, Möbelstoffen, Blüthen, Teppichen, Buchfedern u. s. w. Herren-Garderoben werden von 2,50 an gereinigt. Waffeldecken von 1,25 an gefärbt. 480/2
 Neu! Glanzentfernung blankgetragener Sammgarn-Garderobe. Neu!
 Hauptgeschäft: Admiralstraße 4.
 1. Filiale bei **A. Pflanz, Markgrafenstraße 9.**
 2. Filiale bei **Schlegel, Grüner Weg 110.**
 3. Filiale bei **M. Kaiser, Spandau, Charlottenstraße.**

Volkszither
 dürfte in keiner Familie fehlen, ist in einer Stunde zu erlernen, kostet mit Schule nur 14 Mark und ist die angenehmste Musik. 494/5L
Aug. Kessler, Zitherfabrik, Lausitzerstr. 51.

Cigarren, Cigaretten und Tabake
 von **Gottfried Schulz, 4819L**
Berlin, No. 40a. Admiral-Strasse No. 40a., am Kottbuser-Platz.

Echt Stonsdorfer Likör
 à 1 Liter 1,20, 5 Liter 5,50, 10 Liter 10,—, 50 Liter 47,50, 100 Liter 90,—, 410M
Eugen Neumann & Co.
 6a Belle-Allianceplatz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8.

Banfow. W. Buge's Vereinshaus
 (früher Borchardt), Schulze-Strasse Nr. 28.
 Station Nordbahn. Jeden Sonntag: Ball. Garten und Regeltbahn

Altes Schützenhaus,
 Einiensstraße 5, empfiehlt seine Festfälle (500 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten. 206/5
 Empfehle allen Freunden u. Genossen meine Restauration u. Restauration. Jeden Sonnabend Gänse- und Enten.
R. Jhloff, Chamisso-Platz 4.
 Freunden und Genossen empfehle mein Weiß- und Bairisch-Bier-Köfal. Vereinszimmer zu vergeben. 4816/8
Anton Seidler,
 Rattiborstr. 16, zwischen Wiener- und Reichenbergerstraße.

Martens Friedrichstädt. Casino,
 Friedrichstr. 236.
Jeden Sonntag und Donnerstag: Grosser Ball.
 An den andern Tagen sind die Festfälle, über 1000 Personen fassend, zu Privatfestlichkeiten, Hochzeiten u. zu vergeben. **Hans Martens.**
 Lobtensonntag noch zu Privatfestlichkeiten zu vergeben. 229/6
 * Vereinszimmer zu vergeb. Gartenstraße 165.

Bekanntmachung
 der
Orts-Krankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker.
 Delegirten-Ergänzungswahl.
 Behufs Vornahme der Ergänzungswahl, welche auf Grund der §§ 49 ff. des neuen Statuts für die gemäß § 48 des früheren Statuts gewählten und im Laufe des Jahres ausgeschiedenen Vertreter stattzufinden hat, werden die welche für die bei ihnen beschäftigten Personen Beiträge aus eigenen Mitteln zur obengenannten Kasse zahlen, sowie die **Kassenmitglieder** eingeladen, das 8 Vertreter der Arbeitgeber und 54 Vertreter der Kassenmitglieder zu wählen sind. Beide Versammlungen finden in dem Lokale von **Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a** am Dienstag, den 24. Oktober statt und zwar:
 1. Für die Arbeitgeber von Abends 8—9 Uhr (um 8 1/2 Uhr beginnt der Wahlgang und werden während desselben die Thüren gemäß § 38 Absatz 4 des Statuts geschlossen).
 2. Für die Kassenmitglieder von Abends 9 Uhr an (um 10 1/2 Uhr beginnt der Wahlgang und werden während desselben die Thüren gemäß § 38 Absatz 4 des Statuts geschlossen).
 Für die Kassenmitglieder dient das Quittungsbuch als Ausweis.
 Berlin, den 12. Oktober 1893.
 189/7 **Der Vorstand.**

Bekanntmachung.
 Dem geehrten Publikum zur gef. Nachricht, daß außer dem Detail-Verkauf zu Engros-Preisen auch die Wurstfabrikation eröffnet ist und verlaute zu folgenden Preisen:
 Rindfleisch à Pfd. 50 und 60 Pf.
 Schweinefleisch „ „ 60 „
 Carbonade „ „ 70 „
 Casseler Rippen „ „ 70 „
 Rindfleisch „ „ 55 „
 Eisbeine à Pfd. 90 bis 50 „
 ff. Wurst: Thüringer à Pfd. 60 „
 Braunschweiger „ „ 80 „
 Schmalwurst „ „ 80 „
 Leberwurst „ „ 80 „
 Zungenwurst „ „ 80 „
 Preßwurst „ „ 60 „
 Poln. Bratwurst „ „ 60 „
 Zwiebelwurst „ „ 50 „
 Mettwurst „ „ 50 „
 Sächsl. Blutwurst „ „ 50 „
 Jeden Sonnabend:
Frische Blut- und Leberwurst.
 Kalbfleisch à Pfd. 50 und 60 Pf.
 Hammelfleisch „ „ à Pfd. 45 „
 Keule „ „ 60 „
Schlächterei M. Galicki,
 W., Stralauerstr. 3.
 Telephon: Amt VI No. 4162.

Berein z. Wahrung d. Interessen der Berliner Knopfabriker.
 Sonntag, den 15. Oktober, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Benno Stadernack, Bäckerstr. 49.
Ordl. Generalversamml.
 Tagesordnung:
 1. Vierteljährlicher Kassenbericht.
 2. Wie stellen sich die Mitglieder zu der Frage: Schließen wir uns einem andern Verein an? 3. Verschiedenes.
 In anbetragt der wichtigen Tagesordnung, und da bereits zwei Versammlungen ausgefallen sind, ist es unbedingte Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen.
 189/44 **Der Vorstand.**

Militär-Lieferungs- und Civilschneider.
 Sonnabend, den 14. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, Kommandantenstr. 20, Arminshallen, 237/17
Versammlung
 wozu besonders die angemeldeten Zuschneideschüler und die am Zuschneideturfus theilnehmen wollen, eingeladen sind.
 J. A.: S. Rosoff,
 Mittenwalderstraße 56.

Verein zur Wahrung d. Interessen der Stockarbeiter Berlins.
 Sonntag, den 15. d. M., i. d. Konfordia-Sälen, Andreasstr. 64:
Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag: Das Bildungsmonopol der heutigen Gesellschaft. Ref. Dr. Plan.
 2. Diskussion. 3. Kassenbericht. 4. Wahl eines neuen Vorstandes sowie eines Vergütungskomitees. 5. Verschiedenes. Gäste willkommen. 288/15
Der Vorstand.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse d. Lederzüricher Berlins (G. S. Nr. 50).
 Sonntag, den 22. Oktober, Vormittags 11 Uhr, Weinstr. 11 bei Feind,
Generalversammlung.
 Tagesordnung:
 1. Rechnungslegung vom 3. Quartal 1893. 2. Revisorenwahl. 3. Geschäftliches. 204/5
Der Vorstand.
 J. A.: G. B. S. S.

Freireligiöse Gemeinde.
 Sonntag, Vormittags 10 1/2 Uhr, Rosenthalerstraße 38:
Vortrag
 von **Fräulein J. Altmann:**
 Der religiöse Ursprung des Staates.
 Muschelsopha billig zu verkaufen. Bambach, Wienerstr. 31. 258/6

Freie Volksbühne.
 Die Vorstellung für die II. Abtheilung beginnt um **3 Uhr Nachmittags.**
 Die Verloosung beginnt um 2 Uhr. Die Mitglieder werden gebeten, nicht vor 2 und nicht nach 3 Uhr zu kommen.
Der Vorstand der Freien Volksbühne.
 396/9 J. A.: **Julius Türk, SW. Solmsstraße 24.**

Bekanntmachung.
 Dem geehrten Publikum zur gef. Nachricht, daß außer dem Detail-Verkauf zu Engros-Preisen auch die Wurstfabrikation eröffnet ist und verlaute zu folgenden Preisen:
 Rindfleisch à Pfd. 50 und 60 Pf.
 Schweinefleisch „ „ 60 „
 Carbonade „ „ 70 „
 Casseler Rippen „ „ 70 „
 Rindfleisch „ „ 55 „
 Eisbeine à Pfd. 90 bis 50 „
 ff. Wurst: Thüringer à Pfd. 60 „
 Braunschweiger „ „ 80 „
 Schmalwurst „ „ 80 „
 Leberwurst „ „ 80 „
 Zungenwurst „ „ 80 „
 Preßwurst „ „ 60 „
 Poln. Bratwurst „ „ 60 „
 Zwiebelwurst „ „ 50 „
 Mettwurst „ „ 50 „
 Sächsl. Blutwurst „ „ 50 „
 Jeden Sonnabend:
Frische Blut- und Leberwurst.
 Kalbfleisch à Pfd. 50 und 60 Pf.
 Hammelfleisch „ „ à Pfd. 45 „
 Keule „ „ 60 „
Schlächterei M. Galicki,
 W., Stralauerstr. 3.
 Telephon: Amt VI No. 4162.

Blücherstraße Nr. 11.

 vis-à-vis der Kreuz-Birke
Wilhelm Böhm.
 Sämtliche Güte mit Kontrollmarken.
 Großes Lager in Schirmen.

Als anerkannt reelle und that-sächlich billigste Einkaufsquelle des **Süd-Ostens** für
Gold-, Silber-,
Alfenidewaaren (Eig. Fabr.)
 goldene u. silberne Uhren
 empfiehlt sich
H. Gottschalk,
 Goldarbeiter und Uhrmacher,
37 Admiral-Strasse 37

!! Roh-Tabak !!
 Sämtl. in- u. ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billiger Preislage, empfiehlt
Heinr. Franck, Handlung
 Brunnenstr. 185.

Arbeiteranzüge.
 Winterüberzieher v. M. 15,— ab
 Anzüge (feste Stoffe) „ 18,—
 Stoffhosen schon „ 5,50
 Joden-Poppen „ 6,50
 Knaben-Überzieher „ 4,50
 Anzüge 4,50
Großes Stofflager. Bestellungen nach Maß werden gut u. bill. angef.
Wilhelm Pusewey,
 Berlin, Dresdenerstr. 17.

Marken z. quittieren von
Partei-Beiträgen
 empfiehlt allen Genossen die Quittungsmarken und Kautschuk-Stempelfabrik von **Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig.**
 Preisliste gratis und franko.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L
 am hiesigen Plage wie bekannt **größte Auswahl!**
 Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Bereinszimmer 50—60 Personen saffend, in Freitag, sowie Regelbahnen sind noch einige Tage in der Woche an Klubs zu vergeben, **Waldertstr. 8.** 2519/6

Charlottenburg.
 Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich **Christstraße 5** ein **Beiß- u. Bairisch-Bier-Lokal** eröffnet habe und lade zum Besuch freundlichst ein.
A. Röttger.

Wähnung!
 Sonnabends und Sonntags den ganzen Tag Eisbeine mit Sauerfohl. Abends von 6 Uhr: musikalische Unterhaltung, Familien-Koncerts. Hierzu ladet ein **Hugo Osang, Humorist,** 2584b Reichenbergerstr. 47.

Martin Klein,
 Uhrmacher, 3544L
25 Neue Hochstr. 25
 empfiehlt sein Lager aller Arten **Wand- und Taschen-Uhren.**
 Reparaturen zu soliden Preisen

Schuhe u. Stiefel
 mit Kontroll-Mark
aus der Schuh-Fabrik Erfurt.
 Allen Genossen u. Freunden empfehle mein Schuh- u. Stiefel-Geschäft. Große Auswahl in Herren-, Damen- und Kinderstiefeln. Bestellungen nach Maß in kürzester Zeit. Reparaturen schnell und billig.
Louis Zaake,
 L. Küstner-Platz Nr. 8.

Für Leitspindelreher etc. beginnt am 17. Oktober ein neuer Kursus zum Ausrechnen der Räder für alle vorkommenden Gewinde, mit erforderlichen Vorunterricht im Rechnen.
Herm. Hack, Techniker u. Werkst.,
 SO., Mariannenstr. 32, 3 Tr.

S. Neumann's Central-Bazar
 Andreasstr. 62, zwischen Andreasplatz und Langestr., Gr. Frankfurterstr. 90, Ecke Markstraße.

Große Auswahl
 in Haus- u. Küchengeräthen, Glas, Porzellan, Emaille, Eisen-Waaren, Gardinenstangen und Rosetten etc.
 Einzel-Verkauf wie bekannt zu Engros-Preisen.

Cohn's Hosenfabrik
 Pallisadenstraße 7
 hat auf Wunsch ihrer Kunden sich jetzt **Herren-Anzüge u. Herren-Valerots** fugelet u. verkauft dieselben im Detail zu Engrospreisen; außerdem Verkauf zurückgegebener Kinder- und Burschen-Anzüge zu Spottpreisen. Nach einzelne Leibchen und Kniehosen von 1 M. an sind immer noch vorräthig. 4857L*

Steinmehlstraße 40,
 Ecke Grob-Börschenstraße.
 4738L*

Mur Güte mit Kontrollmarken.
Grosse Auswahl in Schirmen.
W. Wolff.

Mehl, Hülsenfrüchte, Landesprodukte, Mühlenfabrikate etc.
 liefert preiswerth in anerkannter Güte
2834b P. Herrguth,
Müllerstr. 180 (Wedding-Platz.)
 Schläft z. verm. bei Gorkow, Urbanstraße 69, Querg. 4 Tr. 253/2

Existenz, Nebenberuf!
 durch hochlohnende Fabrikation größten Massenartikels. Wenig Kapital, gr. Verdienst. Keine befond. Werkstätt, belieh. vergrößerungsfähig. Groß. Erfolg. Prospekt gratis von **Peters & Co., Altona.**

Arbeitsmarkt.
 Naharbeiter, welcher flott auf gedrückte Silberrahmen eingearbeitet, finden dauernd lohnende Beschäftigung.
Schröder, Brandenburgerstr. 74.
 Cigarrenmacher sucht 2520/6
 Schirmer, Französisch-Buchholz.

Blätterinnen
 auf Umgelegt und Manschetten sucht bei dauernder Beschäftigung
2493b Felix Karpe, Blumenstr. 70.
 Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 1949/6

Ein Beitrag zur Rechtsprechung.

Ungeheures Aufsehen erregt weit über die in erster Reihe daran beteiligten Weberkreise hinaus folgende Verhandlung, die am 4. Oktober vor der Strafkammer zu Görlitz stattfand. Uns geht darüber folgender Bericht zu:

Neun Personen sind angeklagt: fünf von ihnen (Weber) wegen angeblich fortgesetzter Unterschlagung der Garnreste, die sie bei der Lohnweberlei erkrübt hatten, vier der Hehler, das bejahrte Weber-Seibtsche Ehepaar gar der gewerbsmäßigen und gewohnheitsmäßigen Hehlerlei. Aus den Angeklagten Seibt richtet sich das Hauptinteresse; er war fast ein Menschenalter hindurch der Aukäufer der Garnreste, welche die Taschentuch-Weber im Kreise Sauban bei ihrer Arbeit erspart hatten und die sie hauptsächlich als ihr Eigentum zu betrachten gewohnt waren. Die Weber erhalten nämlich von den betreffenden Faktoren zur Anfertigung von Taschentüchern stets eine entsprechende Quantität Schußgarn geliefert; in der Regel geht das Garn in dem zu webenden Stück Leinen gerade auf, bei besonders sparsamer und gleichmäßiger Arbeit kommt es aber vor, daß die Weber einen Garnrest erkrüben. Findet der Faktor die Taschentücher bei der Ablieferung vorchristlichmäßig, so fragt er niemals danach, ob der Weber ein Strähnchen gepart hat oder nicht; nur bei zu dünn gewebter Waare wird dem Weber, falls er das übrige Garn nicht zurückbringt, ein Lohnabzug gemacht. Durch diese Praxis hat sich bei den Webern ganz allgemein im Laufe der Jahre die Meinung festgesetzt, sie seien berechtigt, die Garnreste als ihr Eigentum zu betrachten. Als Aukäufer derselben galt, wie bemerkt, der Angeklagte Seibt, welcher die Weberlei selbständig betreibt und der die zu einem sehr billigen Preise erworbenen Garnreste auch wieder weiter veräußerte. Er soll damit ein glänzendes Geschäft gemacht und für Tausende abgesetzt haben; wenigstens hatte er nach seinen eigenen Angaben noch Außenstände für verkauftes Garn, die sich in die Tausende von Mark belaufen. Diese Angaben hatte Seibt nämlich sehr unvorsichtig dem Privat-Detektivs Boigt und Fuchs gegenüber gemacht, welche man von auswärts requiriert hatte, um endlich Klarheit in die Angelegenheit zu bringen, und die Ermittlungen der Detektivs über den Geschäftsverkehr des Seibts führten auch zur Erhebung der Anklage. Die in Interessentkreisen bisher zweifelhafteste Frage, ob die Weber das ersparte Garn als ihr Eigentum betrachten dürfen, ist nun in einer für die Weber nachteiligen Art entschieden worden. Zweifelhaft war die Frage infolge der seit Jahrzehnten geltenden Praxis der Aneignung der Garnreste allerdings, stellten sich die Weber-Faktoren sogar selbst in einem gerichtlich eingeforderten Gutachten über diese Frage auf die Seite der Weber; später, nachdem das Gutachten zur Kenntnis der betreffenden Fabrikanten gelangt war, wurden die Faktoren freilich anderer Ansicht und erklärten heute als Sachverständige, daß sie sich damals geirrt hätten; selbstverständlich seien die Weber verpflichtet, das ersparte Garn zurückzubringen.

Seit 50 Jahren ist noch kein Weber bestraft worden, wenn er die erkrübrten Garnreste verkauft, meinte der Angeklagte Seibt. Nach den Bestimmungen der beiden Detektivs (1) ist sich derselbe der Unrechtheit seines Thuns aber bewußt gewesen; der Weberin Queisser, welche ihm einmal vertrieben unter der Schürze Waare brachte, hatte er eingeschärft, dem Faktor nichts davon zu sagen. Auch in seinem sonstigen Geschäftsbetrieb hatte Seibt die Detektivs abnunglos eingeweiht und ihnen bedeutet, daß er sich fürchte, seine bedeutenden Außenstände für verkaufte Waare einzulagern. Die Angeklagten Trauschke und Pfanfe, zwei Leinwandwaren-Händler, waren angeklagt, insofern Hehlerlei getrieben zu haben, als sie die von den Webern ausgelassenen Garnreste wieder an Seibt weiter veräußerten. Die angeklagten Hartmann'schen Eheleute mochten nur einmal für 8,00 M. Garnreste, an welchen sie lange Zeit gefast, an Seibt verkauft haben. — Das Gericht verurteilte nach fünfjähriger Verhandlung die Queisser, sowie die Hartmann'schen Eheleute wegen Garn-Unterschlagung zu je 15 Mark Geldstrafe, den Angeklagten Seibt, einen belagten, bis her völlig ungestraften Mann, wegen gewerbsmäßiger und gewohnheitsmäßiger Hehlerlei zu 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, dessen Ehefrau wegen Weibhülfe zu diesem Vergehen zu 1 Monat Gefängnis. Die übrigen vier Angeklagten wurden freigesprochen. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, so dies es in den Urteilsgründen, könne unmöglich angenommen werden, daß die Weber an dem übriggebliebenen Garn Eigentumsrechte erworben hätten; es läge lediglich ein Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwecks Fertigstellung von Leinen, vor und das dazu gelieferte Garn bliebe daher (!) Eigentum der Auftraggeber. Aus dem Verhalten des Seibt gehe klar hervor, daß er von der Unrechtmäßigkeit seines Thuns überzeugt gewesen ist. Seibt wurde sofort in Haft genommen. — Der Verteidiger Seibts hatte auf Freisprechung plädiert.

Das Urteil ist von gelehrten Juristen gefaßt und entspricht sicherlich ihrer inneren Überzeugung, widerspricht aber ebenso sehr dem Rechtsbewußtsein des Volkes, einem allgemein geübten Gebrauche, den Verhältnissen des praktischen Lebens und richtiger Auffassung derselben. Ein ganz ähnlicher Prozeß wurde vor zwei Jahren etwa 14 Handtuchmachern aus Friederichsdagen gegenüber versucht, die durch Verwertung der durch ihre Geschäftlichkeit erkrübrten Reststücke und Felle sich strafbar gemacht haben sollten; sie wurden sämtlich freigesprochen. Die Verurteilung in Görlitz beruht in allererster Reihe auf der formalistischen römischrechtlichen Auffassung der Juristen. Das Gesetz soll der Ausdruck der Art der für richtig erachteten Regelung der Verhältnisse des praktischen Lebens sein. Es soll der Spiegel, soll eine Photographie der Verhältnisse des realen Lebens sein. Die Rechtsregeln sind aus den tatsächlichen Verhältnissen abzuleiten, nicht umgekehrt. Nun ist es aber eine alltägliche Erscheinung bei jüngsten Juristen, die dem Werktagelben ja fern stehen, daß sie (getreu der ideologischen Schule) von den Verhältnissen des Lebens verlangen, diese sollen sich nach den aus diesen Verhältnissen abgeleiteten Regeln richten. Ist ihr Spiegel blind und mit Sprünge versehen, so kann er nur ein klares, verzerrtes, entstelltes Bild wiedergeben. Statt nun den Spiegel zu säubern, zu reinigen, zu reparieren, soll der doch ohne seine Schuld schlecht abgeputzte Gegenstand sich eine Korrektur gefallen lassen. Der zünftige Stadtkurist gleicht dem Photographen, der dem Besteller einen Vorwurf macht, wenn die Photographie infolge mangelhafter Apparate oder infolge schlechter Behandlung der Apparate dem Original unähnlich geworden ist. Diese Erscheinung sührt notwendigerweise zur Forderung auf Einführung von Valenrichtern. Juristen mögen in dem vorliegenden Fall an der Hand der juristischen Formeln „mittelbarer“, „unmittelbarer“ Erwerb von Eigentum, occupatio, delictio, modus et titulus acquirendi, emtio, vindictio, locatio, conductio locatio — conductio operis, operarum u. s. w. geprüft haben, liegt die Voraussetzung zur Anwendung einer dieser Formeln vor und

geglaubt dies verneinen zu müssen. Der Mann aus dem praktischen Leben hätte, unbeeinträchtigt von den im Lauf der Zeit gedreht, schief und blind gewordenen Apparaten „ohne alle Apparate“, sich lediglich die Frage vorgelegt: ist nach der Natur des zwischen Fabrikant und Weber geschlossenen Vertrages, ist nach seiner ökonomischen Grundlage, ist nach Absicht der Parteien anzunehmen: 1. daß die Garnreste dem Weber gehören sollen, 2. wenn nein, hat der Weber wenigstens glauben können, Eigentümer der Garnreste geworden zu sein? Zur Beantwortung dieser Fragen hätte er allerdings nicht nur den Buchstaben, sondern den Sinn und Zweck des Gesetzes berücksichtigt, sich dabei im Einklang mit den wissenschaftlich anerkannten Regeln der Interpretation befunden und hätte unbedingt zu einer den Angeklagten günstigen Antwort gelangen müssen. Wenn, wie festgesetzt, ein Weber die Fertigstellung von einem Stück Leinen aus geliefertem Garn übernimmt, wenn er durch Sparsamkeit, also durch längeren Zeitaufwand, auf und durch Verwendung größerer Geschicklichkeit es ermöglicht, daß er etwas Garn erkrübrt, so gehört das Garn ihm, wenn nicht besonders vereinbart ist, daß das Garn zurückgeliefert werden müsse. Der Vertrag ging dahin, aus geliefertem Garn ein Stück Leinen von bestimmter Größe und Qualität herzustellen, nicht aber alles Garn zu verwenden; dieser Vertrag ist mit Ablieferung des dem Vertrag entsprechenden Leinens erfüllt; und ein Thor wäre der, der lediglich im Interesse des Bestellers versuchen würde, durch mühevollere, langsamere Arbeit einige Strähnchen Garn zu gewinnen des Bestellers ohne jegliches Entgelt zu erkrübrt. Das Garn ist von dem Augenblick ab, wo es dem Weber übergeben ist, nach dem Willen der Parteien dessen Eigentum mit der Einschränkung geworden, daß er ein Stück Leinen von einer bestimmten Größe aus dieser Art Garn gewebt fertigen muß. Daß dies der Wille der Parteien gewesen, ergibt sich auch schlagend daraus, daß die Fabrikanten Sachverständige als Faktoren anstellten, die zu tagiren hatten, wie viel Garn ein Durchschnittsweber wohl zur Anfertigung des Leinens gebrauchen und die diese Menge Garn dem Weber zu übergeben hatten, ferner daraus, daß der Faktor niemals danach gefragt hat, ob ein Stückchen Strähne erkrübrt ist, daß aber andererseits bei zu dünn gewebter Waare, selbst wenn alles Garn verwendet war, ein Lohnabzug gemacht ist. Zu der entgegengesetzten, mit richtiger Auffassung des Sinnes der Gesetze unvereinbaren Ansicht gelangt man sofort, sobald man im Sinne des Unternehmers den Umstand berücksichtigt, daß der Weberarm, sobald man ferner vom Standpunkt des Kapitalisten aus deduziert: ich habe, damit auch nicht ein Strähnchen Garn ungenutzt bleibt und damit die Weberklaven möglichst vorteilhaft für mich weben, sachverständige Faktoren — meist selbst ehemalige Weber — angestellt, die Weber können nur etwas erkrübrt, wenn sie in der Geschäftlichkeit des Arbeitens meinen Faktoren überfind, die nur so viel Garn geben, als zur Fertigstellung ihrer Arbeit nach unbedingt erforderlich ist: mein Unternehmergewinn wird verringert, wenn ich mich in dieser Voraussetzung getäuscht habe, die Autorität gegen die „Höherstehenden“ wird untergraben, wenn der arme Weber mehr von der Ausnutzungsmöglichkeit seiner Arbeitskraft verkehrt, als der Geldgeber und seine zur besseren Ausnutzung der Arbeitskraft des Webers angenommenen Gehilfen. Nimmt man diesen nackten Ausbeuterstandpunkt ein, dann gelangt man allerdings zu dem Schluß: der Arbeitgeber hat nicht gewollt, daß das Eigentumsrecht an irgend einem Strähnchen Garn von ihm ausgehen wird. Dann bitte, sei man aber auch konsequent: dann muß der Fabrikant und sein Faktor, die Lohnabzüge gemacht haben, wiewohl alles gelieferte Garn verwendet wurde, sich zweifellos des gewerbsmäßigen Wuchers und der Erpressung schuldig gemacht haben. Sie haben sich des Vergehens der Erpressung in jedem Fall schuldig gemacht, sobald die bekannte, Arbeitern gegenüber bei Gelegenheit einer Sperre vom Reichsgericht ausgesprochene Interpretation des Begriffs Erpressung auch Fabrikanten gegenüber zur Anwendung zu gelangen hat. Sie haben sich des Wuchers, der gewerbsmäßigen und gewohnheitsmäßigen Ausbeutung der Nothlage der armen Weber schuldig gemacht. Warum sind sie nicht angeklagt? Darum.

Ein helles Licht wirft die Gerichtsverhandlung auch auf den Wechsel in der Auffassung seitens beider Gutachter: die Faktoren werden vernommen, sagen nach ihrem besten Wissen zunächst zu Gunsten der Weber aus. Daraufhin sprechen die Herren Fabrikanten mit ihnen. Kein Wunder, daß der Interessentstandpunkt der Arbeitgeber ihnen bald so klar wird, so sehr ihnen in Fleisch und Blut übergeht, daß sie bei ihrer zweiten Vernehmung erklären: wir hatten uns geirrt; die Angeklagten sind ja nach Ansicht ihrer „Herren“ zuchtunwürdige Verbrecher.

Aber wie kann ein moderner Arbeiterprozeß ohne die werthvolle Beihilfe der Justifikation der „Spiegel“ sich abspielen? Staatlich besetzte „Spiegel“ konnten allerdings — wohl weil sie mit „Staatsgeschäften“ überhäuft sind — den Fabrikanten nicht geliefert werden. Gedungen wurden „Privatdetektivs“, deren Aufgabe war — man glaubt seinen Augen nicht zu trauen — das „rechtswidrige Bewußtsein“ der Weber festzustellen und auf ihren Eid als Ehrenmann zu nehmen. Diese Aufgabe lösten sie selbstverständlich und durchaus natürlich ist es, daß die Weber den Faktoren gegenüber verschwiegen, daß sie Garn erkrübrten und zwecks Verkaufes der sorgsam gesammelten erkrübrten Garnreste sich zusammengethan und einen Nebenerwerb sich geschaffen hatten. Selbstverständlich und natürlich, denn die Faktoren waren ja zu dem Zweck angestellt, um auf Grund ihrer Sachkenntnis den Webern nicht mehr Garn zu geben, als diese unbedingt zur Fertigstellung des Leinens gebrauchten. Würden die Faktoren inne, daß einzelne — das heißt die geschicktesten — Weber durch mühevollere Arbeit dennoch hier und da ein Strähnchen Garn erkrübrten, so hätten sie das Garn noch knapper zugemessen, so hätte die Anzahl und Höhe der Lohnabzüge sich gesteigert. Das „Verheimlichen vor den Faktoren“ ward zum Beweis der „Venussens“ der Unrechtheit seitens der Weber. Hatten die gelehrten Richter, die über den ergrauten Weber Seibt ein Jahr Zuchthaus und Ehrverlust verhängten, auch nur eine Woche lang selbst als Weber ihr Wort verdient, hätten sie bei Interpretation gerade des Arbeitsvertrages die ökonomisch völlig veränderte Lage zwischen heute und dem Mittelalter auf Grund praktischer Lebenserfahrung hinreichend berücksichtigt können — nimmer hätten sie eine Verurteilung aussprechen können, die sie ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse des praktischen Lebens ihrer Überzeugung entsprechend — wenn wohl auch mit schwerem Herzen — ausgesprochen haben. Fort mit den gelehrten Richtern! An ihre Stelle: durch das Volk und aus dem Volk gewählte Richter, die im praktischen Leben Erfahrung besitzen! Dann werden nicht ergraute Familienväter, die in kümmerlicher, mühseliger Arbeit ihr Leben lang sich abgequält haben, ins Zuchthaus wandern müssen, weil sie den Arbeitsvertrag aus ihrer praktischen Erfahrung heraus in einem Punkt anders interpretiert haben als gelehrte Richter, die in ihrem Leben noch nie arbeitend an einem Webstuhl gestanden, einen Webstuhl vielleicht noch nicht einmal gesehen haben.

Soziale Uebersicht.

Achtung, Drecksler! Wegen ausgebrochener Differenzen in der Möbelwerkstätte von Polster u. Fichtner in Hof wird dringend ersucht, den Zugang dorthin strengstens fernzuhalten. — Anfragen sind zu richten an Johann Anderjen, Endwiggstr. 48 Hof (Bayern). — Auch nach Plauen i. V., wo die Firma Bach gesperrt ist, ist der Zugang fernzuhalten.

Die Köpfer haben von der Firma Lüthge in Wilhelmshaven die verlangte Tarifzahlung nach kurzem Kampf bewilligt bekommen. Die Sperre ist daher aufgehoben.

Bergmannsloos. Bei der in Zwicla u ihren Sitz habenden Sektion VII der Knappchafis-Verungesellschaft wurden während der Zeit vom 1. Januar bis 30. September d. J. aus den sächsischen Bergrevieren 4918 Betriebsunfälle gemeldet, darunter 194 entschädigungspflichtige und unter diesen 22 tödtliche (15 weniger als 1892). Von den letzteren kommen 16 auf den Steinkohlen-, 6 auf den Erzbergbau. Beim Braunkohlenbau ereigneten sich Todesfälle nicht.

Ein Sieg der Pferdebahn-Angestellten in Marseille. Der vor drei Tagen in Marseille ausgebrochene Ausstand der Schaffner und Kutscher der Pferdebahnen ist durch Vermittlung des Präfekten und Bürgermeisters mit einer Lohnzulage aller Angestellten von täglich zehn Centimes, Verringerung der Arbeitszeit auf zehn Stunden und Feststellung von monatlich zwei Urlaubstagen beigelegt worden. Außerdem treten nach einem Jahre Dienztage die als Beihilfe verwandten Kutscher in die Rechte der gewöhnlichen Angestellten ein.

Ob die deutschen Verkehrsbeamten durch diesen Sieg ihrer französischen Brüder aus dem trostlosen Dusef, der sie bis jetzt noch gefangen hält, ein wenig aufgerüttelt werden? Schwerlich. Die geradezu gemeingefährlich lange Arbeitszeit, die diese Armen sich gedulbig von ihren Direktionen aufstrotzen lassen, hindert sie meistens daran, etwas anderes zu kapieren, als die drei Dutzend Strafbestimmungen, die ihnen bei jedesmaliger Fahrt mit auf den Weg gegeben werden. Kaum anderswo steht es mit der Selbständigkeit trostloser aus, als bei den Pferdebahngangestellten der deutschen Großstädte.

Versammlungen.

Eine von zirka 1500 (vorwiegend Frauen) besuchte Volksversammlung tagte am 12. Oktober in der Bodbrauerei. Frau Palm hielt unter allgemeinem lebhaftem Beifall einen Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Konsumvereine.“ Rednerin erklärte zunächst das Wesen dieses Sparsystems, nach welchem die Konsumenten, fast durchweg Frauen der Arbeiterklasse und der unteren Beamtenklasse, ihr bares Geld gegen Papp- oder Blechmarken an bestimmten Stellen hinterlegen, angeregt durch die Aussicht 5 pCt. Rabatt zu bekommen, die ihnen alljährlich zu Weihnachten ausgezahlt werden. Gerade letzter Umstand sei auf die Unwissenheit der Konsumenten gebaut und werde von den Anhängern zu einem humanen Unternehmen gestempelt. Thatsache jedoch sei, daß die Leiter dieser Unternehmen jährlich ein ganz hübsches Sümuchen an Salair beziehen, welches die Konsumenten mit ihrem eingebliebenen Sparen mit aufbringen müssen. Diese „Armenbeglucker“ rekrutieren sich aus Pleite gemachten Kaufleuten, pensionierten Beamten, ja sogar ein Eisenbahn-Betriebssekretär gehöre zu ihnen. An verschiedenen Beispielen, die Rednerin aus eigener Erfahrung giebt, beweist sie den Anwesenden, daß sie von dieser Art Sparen direkten Nachteil haben. In den meisten Geschäften, in denen die Firma solcher Spar- und Konsumvereine prangt sei erwiesenermaßen die Waare geringwertiger wie in anderen Geschäften. Bei Brot z. B. bekomme man für 50 Pf 4 1/2 Pfund im Gegenzug zu Nichtkonsumvereins-Geschäften, in denen man 5 Pfund dafür erhalte; ein ähnliches Verhältnis waltet in allen derartigen Handlungen. Erstaunenswert sei, was für Geschäfte alles Konsumvereine führten. Nicht nur sämtliche Nahrungsmittel, Bekleidungs-, auch Blumen- und sonstige Bedarfsartikel-Geschäfte gehören zu den Allverbreit-Sparvereinen, sogar Maskenverleiher und Jahnskünstler haben sich dem edlen Streben angeschlossen. Vor kurzem haben zwei Frauen versucht, ihrer armen Waise und Reimachefrau mit Konsumvereinen auszuweichen. Rednerin richtet zum Schluß an alle Hausfrauen die dringende Aufforderung, nicht in solchen Geschäften zu kaufen, die einem Konsum- oder Rabatt-Sparverein angehören. In der Diskussion bemerkt Haupt, daß Kleinrentenverleiher und Kleinbürgertum habe seinen Platz beim Proletariat und müsse helfen, diesem Uebel entgegenzutreten, nicht aber dasselbe unterstützen. Herr D o c h o w erklärt das längere die Entstehung der Konsumvereine, die jedoch heute auf ganz anderem Boden stehen, wie bei ihrer Gründung. Herr Sauer will außer der Beseitigung der Konsum- und Sparvereine auch die Aufhebung der Offizier- und Beamtenvereine hinzugefügt wissen, und bedauert, daß es unter den Kaufleuten keine Einigung giebt. Herr M a n s f e l d verspricht sich Abhilfe durch Petitionen. Herr W o l f f versucht in seinen Darlegungen den Nutzen der Konsumvereine zu erklären und die bisherigen Ausführungen zu widerlegen. Herr S c h e u e r m a n n behauptet, daß die Vorstände der Vereine genau davon überzeugt seien, daß nur durch höhere Preise die Rabatte erzielt würden, da auch eine große Anzahl von Hauswirthen den Konsumvereinen angehören, macht der Redner unter großer Heiterkeit der Zuhörer den Vorschlag, ihren Wirthen die Mithie ebenfalls in Konsumvereinen zu bezahlen. Hierauf nahm man folgende Resolution an: „Die Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referentin vollständig einverstanden und verpflichtet sich, nur in solchen Geschäften zu kaufen, welche nicht Lieferanten eines Konsum- oder Sparvereins sind.“ Nach einer Vertagung von 5 Minuten wegen der Unruhe in der Versammlung, die über die Haltung einiger Konsumvereins-Anhänger entstand, wurde schließlich einem Schlußantrage zugestimmt.

Literarisches.

Die Sonder-Wespe in Berlin und ihr Verhältnis zur Leipziger Wespe. Von Gustav Steinbrecht. Preis 50 Pf.
Kulertingend. Berliner Fröhe, Feips, Feist un Jammer von Alb. Voigtländer. Berlin. Deutsche Schriftsteller-Gesellschaft (Verlagsabtheilung).
Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. B. Diez Verlag) ist soeben das 2. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das dicke Ende. — Die preussischen Landtagswahlen. — Chicagoer Weltausstellungs-Briefe. Von Adolf Heppner (St. Louis). — Der Kampf um das allgemeine Wahlrecht und die politischen Parteien in Oesterreich. Von Dr. W. Ellenbogen. — Die Unruhen in Italien. Von Adam Maurizio. — Notizen: Unsere Agrarier und der Feinprozeß. — Feuilleton: Der Doktor auf Provision. Eine Satire von Gyp. Uebersetzt von Klara Peller. (Schluß.)



Arbeiter! Genossen!

Kauft nur Cigarren mit der

Kontrollmarke der Tabakarbeiter.

Nachfolgend verzeichnete Fabrikanten und Händler führen nur Cigarren mit der **Kontroll-Schutzmarke der Tabakarbeiter.**

Händler können nur veröffentlicht werden, wenn dieselben ausdrücklich Waare mit Schutzmarke führen, jede andere Veröffentlichung beruht auf Täuschung.

S.
 *Wilhelm Börner, Ritterstr. 108.
 S. F. Finslage, Kottbuserstr. 4.
 R. Fiebig, Böckstr. 4.
 Otto Ley, Schönleinstr. 17.
 Gust. Pochmann, Brandenburgstr. 82.
 Michaelis, Alexandrinenstr. 40.
 S. G. Schmidt, Gräferstr. 68.
 Carl Schönheim, Gräferstr. 8.
 Julius Stark, Schönleinstr. 10.

SO.
 Carl Albert, Pädlerstr. 6.
 Behufe u. Kinkel, Schmidtstr. 21.
 Carl Böhlert, Mariannenstr. 5.
 G. Carl, Admiralstr. 25.
 G. Fischer, Staligerstr. 123.
 George, Mariannenstr. 35.
 E. Gerschmann, Gröbnerstr. 68.
 Theodor Goede, Brangelstr. 125.
 G. Gosda, Mantuffelstr. 8.
 H. Kunze, Forsterstr. 2.
 Lobbes, Adalbertstr. 58.
 *Wilh. Mertens, Curopstr. 34.
 Otto Röhl, Sorauerstr. 10.
 Carl Schindler, Gröbnerstr. 53-54.
 Christ. Schneider, Köpplerstr. 26a.
 Theodor Stampfel, Mariannenstr. 26.
 Stübner, Reichenbergerstr. 157.
 Fern. Wicht, Dresdenerstr. 16.

SW.
 W. Kinkel, Alexandrinenstr. 103.
 *Heinrich Schröder, Kreuzbergstr. 15.
 G. Schulze, Friesenstr. 23.

O.
 Louis Anders, Scantstr. 16.
 August Dahnke, Koppenstr. 98.
 A. Gräff, Holzmarktstr. 42.
 August Heß, Gr. Frankfurterstr. 4.
 bezgl. Weidenweg 96.
 Erhard Hoffmann, Remelerstr. 82.
 Johann Liebich, Remelerstr. 8.
 Julius Malin, Wühlstr. 49 a.
 *August Meiss, Pofenerstr. 11.
 August Neumann, Markstr. 1.
 Fr. Peters, Koppenstr. 94.
 Otto Schreiber, Blumenstr. 51a.
 Rich. Schulze, Friedrichsfelderstr. 21.
 Otto Wierberg, Koppenstr. 8-9.
 S. Unterlauff, Frankfurter Allee 117.
 Gustav Vogel, Koppenstr. 83.
 W. Wolf, Andreasstr. 60.
 P. Wotsche, Andreasstr. 8.

C.
 *Robert Drescher, Linienstr. 50.
 Max Platauer, Landsbergerstr. 72.
 Hermann Gumpel, Barnimstr. 42.

Oranienburger Vorstadt.
 Adolf Adelt, Reinickendorferstr. 64b.
 *Louis Dehaud, Kudeplahstr. 24.
 Franz Frank, Köbnerstr. 2.
 Paul Franke, Eichendorferstr. 15.
 Wilhelm Göppner, Fennstr. 1a.
 Jakob Götting, Lindowstr. 9.
 August Hinge, Pantstr. 14a.
 Oskar Klose, Reinickendorferstr. 20.
 Paul Müller, Kochstr. 2a.
 Franz Noffke, Vorgr. 23.
 Paul Pflug, Reinickendorferstr. 39.
 Wilt. Steinbach, Antonstr. 1.
 A. Tien, Invalidenstr. 124.
 Carl Werner, Gerichtstr. 25.
 Max Weidner, Kochstr. 46.

Reinickendorfer Vorstadt.
 Reinhold Anders, Strelitzerstr. 45.
 Karl Basemann, Pringen Allee 57.
 W. Baumgarten, Stettinerstr. 59.
 S. Baumgarten, Swinemünderstr. 48.
 Franz Böring, Ruppinerstr. 21.
 Gustav Denny, Coloniestr. 147.
 August Dirte, Swinemünderstr. 67.
 Emil Höhne, Aderstr. 89.
 Joseph Dufan, Grünthalerstr. 9.
 Louis Knoch, Grünthalerstr. 5.
 Köppler, Wadstr. 42-43.
 S. Moris, Bernauerstr. 18.
 F. Stern, Putzenerstr. 42.
 Albrecht Steinicke, Straßanderstr. 23.
 Hermann Vogel, Demminerstr. 92.
 G. Walter, Hufstr. 85.
 Max Winkelmann, Aderstr. 153.
 Georg Wolter, Aderstr. 58.
 S. Zehert, Putzenerstr. 37.

Schönhauser Vorstadt.
 Wilhelm Brall, Swinemünderstr. 4.
 C. Fern. Dieck, Pappel-Allee 2.
 Verkaufsbude: Schönhauser-Allee 73.
 *Johann Dahn, Febrdelinerstr. 3.
 Lorenz Heidenmann, Danzigerstr. 10/13.
 Julius Hinge, Reichenbergerstr. 47.
 Rudolf Magnus, Weinbergsweg 10.
 S. Malkowin, Kasanien-Allee 95/96.
 Mehnert, Diederhosenstr. 3.
 Gustav Pinner, Dresdenerstr. 32.
 August Schmidt, Pappel-Allee 28/29.
 Aug. Schönfeld, Danzigerstr. 16.
 S. Vollmann, Prenzlauer Allee 218.

NW.
 Hermann Weiskner, Weisfelstr. 10.
 Paul Böning, Bremerstr. 56-57.
 Joh. Bösenberg, Weisfelstr. 64.
 G. Deichsel, Stromstr. 33.
 *Robert Kern, Stromstr. 43.
 G. Reinde, Stromstr. 5.
 Rudolf Runge, Rostockerstr. 13.
 Carl Tiffner, Stephanstr. 24 u. 45.

Rummelsburg.
 Theodor Ritter, Kantstr. 6.
 F. Ulrich, Schillerstr. 1.

Friedrichsfelde-Lichtenberg.
 Wiedner, Pringen Allee 24.

Rixdorf.
 Heinrich Barth, Berlinerstr. 130.
 Leop. Magerl, Hobergstr. 10.

Weissensee.
 Emil Apitsch, Langhansstr. 135.
 Liebschwager, Gullaw-Adolfstr. 16.
 Georg Schröder, Pistoriusstr. 12.

Reinickendorf.
 Burgus, Marktstr. 5.

Tempelhof.
 August Reissen, Berlinerstr. 44.

Pankow.
 Carl Hoffmann, Kaiser Friedrichstr. 78.

Oranienburger Vorstadt.
 Adoff Adelt, Reinickendorferstr. 64b.
 *Louis Dehaud, Kudeplahstr. 24.
 Franz Frank, Köbnerstr. 2.
 Paul Franke, Eichendorferstr. 15.
 Wilhelm Göppner, Fennstr. 1a.
 Jakob Götting, Lindowstr. 9.
 August Hinge, Pantstr. 14a.
 Oskar Klose, Reinickendorferstr. 20.
 Paul Müller, Kochstr. 2a.
 Franz Noffke, Vorgr. 23.
 Paul Pflug, Reinickendorferstr. 39.
 Wilt. Steinbach, Antonstr. 1.
 A. Tien, Invalidenstr. 124.
 Carl Werner, Gerichtstr. 25.
 Max Weidner, Kochstr. 46.

Reinickendorfer Vorstadt.
 Reinhold Anders, Strelitzerstr. 45.
 Karl Basemann, Pringen Allee 57.
 W. Baumgarten, Stettinerstr. 59.
 S. Baumgarten, Swinemünderstr. 48.
 Franz Böring, Ruppinerstr. 21.
 Gustav Denny, Coloniestr. 147.
 August Dirte, Swinemünderstr. 67.
 Emil Höhne, Aderstr. 89.
 Joseph Dufan, Grünthalerstr. 9.
 Louis Knoch, Grünthalerstr. 5.
 Köppler, Wadstr. 42-43.
 S. Moris, Bernauerstr. 18.
 F. Stern, Putzenerstr. 42.
 Albrecht Steinicke, Straßanderstr. 23.
 Hermann Vogel, Demminerstr. 92.
 G. Walter, Hufstr. 85.
 Max Winkelmann, Aderstr. 153.
 Georg Wolter, Aderstr. 58.
 S. Zehert, Putzenerstr. 37.

Schönhauser Vorstadt.
 Wilhelm Brall, Swinemünderstr. 4.
 C. Fern. Dieck, Pappel-Allee 2.
 Verkaufsbude: Schönhauser-Allee 73.
 *Johann Dahn, Febrdelinerstr. 3.
 Lorenz Heidenmann, Danzigerstr. 10/13.
 Julius Hinge, Reichenbergerstr. 47.
 Rudolf Magnus, Weinbergsweg 10.
 S. Malkowin, Kasanien-Allee 95/96.
 Mehnert, Diederhosenstr. 3.
 Gustav Pinner, Dresdenerstr. 32.
 August Schmidt, Pappel-Allee 28/29.
 Aug. Schönfeld, Danzigerstr. 16.
 S. Vollmann, Prenzlauer Allee 218.

Heute 1/6 Uhr **Ludwig XIV. von Frankreich** **Bekrönte Häupter.** Nr. 5 der Sammlung **Bekrönte Häupter.** **find konfisziert!**

Nr. 1 (Katharina II. von Rußland) Nr. 2 (August der Starke von Sachsen) Preis 20 Pfennig.
 Nr. 3 (Papa Alexander VI.) 64 Seiten. Preis 20 Pf.
 Nr. 4 (Carl Leopold von Mecklenburg) 64 Seiten. Preis 20 Pf.

Nr. 3, 4 und 5 sind zum Preise von je 20 Pf. zu beziehen durch alle Partei-Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungs-Expeditoren, sowie vom Verleger **Hans Baake**, City-Passage, 5009L.

Jede Uhr 3852L

zu reparieren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens nur **1 Mk. 50 Pfg.** (außer Bruch), kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Uhren, getragene Uhren von 5 M. an. Neue silb. Cylinder-Remontoirs, 6 Steine, Gold v. 24 M. an. Gold- und Silberwaaren in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen

E. Rothert & Stolz, Geschäft: Andreasstr. 62. Uhrmacher. Chausseestr. 78.

Billige Damen-Mäntel bei **A. Rackwitz & Co.,** früh Hirschberg & Nathan. Kommandantenstr. 20, im Hause der Armin-Hallen.

Durch vortheilhafte große Stoff-Abchlässe, sowie durch Anfertigung in eigenen Werkstätten sind wir im Stande, **billiger zu sein als die Konkurrenz.** Wir verkaufen: **Regen-Paletots und Frauen-Mäntel,** gut stehend, mit modernen Falten-Tragen, eleganter Treffen, Sammet- und Posamenten-Garnirung in dunkelblau, mittel und dunkel modelfarbig. Ebenso Pelzerine-Jaçon, Pelzerine zum Anziehen, M. 5,75, 6,50, 7,50, 9,50, 12, 15, 18-22 M.

Winter-Jaquettes in modernsten Stoffen und Ausführungen, mit Keulen-Aermeln, aufgeschnittenem Kragen, hell und mittelfarbig, bronze marine und schwarz, verschiedenem Pelz-Besatz, M. 5,50, 6,75, 7,50, 9,00, 10,50, 12, 15, 18-30 M.

Seiden-Plüsch-Jaquettes besonders billig, mit gut wärmendem seid. Atlas-Futter, div. Pelzbesatz, Keulen-Aermeln u. Pelzerinen, M. 16,50, 18,50, 20, 24, 30, 40-75 M.

Winter-Mäntel, Capes und Röder sehr billig.

A. Rackwitz & Co., Kommandantenstr. 20. 49868*

65 Herren-65 und **Knaben-Garderobe.**

Nach beendeter Engros-Saison verlaufe die Bestände an **Winter-Paletots** von 11 M. an, **Jaquet-Anzügen** von 15 M. an, **Rock-Anzügen** von 22 M. an, **Hohenzollern-Mäntel** v. 38 M. an, **Knaben-Anzügen** in allen Größen, **Knaben-Mäntel** | in allen Größen. **Ein Posten Rosen, haltbare Stoffe,** von 4,25 M. an. (4977L*)

Anfertigung nach Maass bei tabellosem Sitz.

M. Abraham, 1. Etage Oranienstr. 65, 1. Etage zwischen Moritzpl. u. Kommandantenstraße. 65 65

Jede Uhr 4823L*

reparieren u. reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens nur **1,50 M.** (außer Bruch), kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer u. gebrauchter Uhren, getragene Uhren, Regulatoren u. Weder etc. Alle Arten Ketten, sowie Weisen und Pincenez. 38889*

Carl Lux, 34. Chausseestr. 34. Bitte genau auf No. 34 zu achten.

Damen- und Kinder-Hüte, geschmackvoll garnirt und ungarnt, empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen

Gustav Sabor, 4944L* neben der Markthalle, Invalidenstr. 159, neben der Markthalle.

Solidarität. Schuhe und Stiefel mit Kontrollmarke sind in folgenden Geschäften zu haben: C. Geier, Oranienstr. 202, J. Anders, Gerichtstr. 82, S. Mitschke, Kasanien-Allee 88, G. Berbe, Ritterstr. 114, G. Path, Wadstr. 37, Moabit, G. Bördel, Forsterstr. 5, S. Müller, Bergmannstr. 15.

Deutsche Schuhfabrik in Erfurt. 48548*

Garnirte und ungarnte **Damen- und Kinderhüte** sowie **Seidentücher, Kravatten, Herrenwäjähe** u. s. w. empfiehlt in reicher Auswahl zu sehr billigen Preisen

Th. Sabor, Oranienstraße 204, zwischen Heinrichsplatz und Mantuffelstraße. 4850L*

!! Arbeiter !!

Jeder Fufelschnaps untergräbt langsam aber sicher Euere Gesundheit. Trinkt deshalb nur fuselfreie, natürliche Brannntweine. Solche sind die **Cognacs, Marke Léooco Gonzac & Co.** der French-Cognac-Brandy-Distillery in Germany, Centrale Berlin N., Oranienburgerstrasse 17. Zu haben wo Plakat aushängt und Standflasche mit Original-Étiquette vorhanden ist. 4962L*

Metzner's Korbwaaren-Fabrik, Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz

Kinderwagen größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. **500 Mark** zahlt ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. **F. Metzner.**

Möbel u. Polsterwaaren **Aug. Herold,** Oranienstr. 83/84. 4830L*

Zum Roth. Cylinderhut mit Arbeiter-Kontrollmarke. Größte Auswahl. neben Friseur Staligerstraße 131, und Rohmann Wilhelm Zapel, Hutmacher. Bitte sehr, **recht genau** auf Name, Straße u. Hausnummer zu achten

Presskohlen. Marke Centrum, anerkannt vorzüglichste Heizkraft, wenig Asche gebend, 16 cm lang pro Tausend 5,40 M., 18 cm lang 7,20 M. frei Keller mit Packen. Beste Senftenberger Marie, 16 cm lg. 5,50 M., 18 cm lg. 7,40 M. frei Keller mit Packen. Holz, Steinkohle, Coaks billigst. Musterkohlen gratis frei Haus. 491M

Frischeisen & Co., Wiesenerstr. 18, am Südlicher Bahnhof. Bequeme Pferdebahn-Verbindung.

Jede Hausfrau kaufe nur **Carl Sauber & Sohn,** Alexandrinenstr. 58.

beste **Preiberger Glaswäsch,** da dieselbe dem Leder sehr zuträglich, schnell Glanz erzeugt und äußerst sparsam ist. Zu haben in allen Kolonial-, Droguen- und Schuhgeschäften. 4984L* Preislisten gratis und franko.

Alle Uhren 3930L werden sauber und sorgfältig reparirt unter Garantie des Gutgehens für **1,50 Mark** (außer Bruch) bei **W. Winkler,** Berlin N., Reinickendorferstr. 2 g, gegenüber der Dankes-Kirche. Lager aller Arten Uhren, Uhrkotten

Schiffsbillets für Reisende von allen Hafenplätzen im Reisebureau von **Theodor Reiner & Co.,** Platz vor dem Neuen Thor 3 (Gaden), Ecke Invalidenstraße. 48992*

Orthelchen u. Reifen 50 Pf. Tauben, Kaninchen u. Vögel aller Art billig. Madalistr. 1 Sch. Bahnh. Redtmann.

Möbel-Magazin. Eigene Tischlerei.

Fr. Janitzkow, Polsterwaaren. Eigene Werkstatt. NW., Thurmstr. 45. 4830L*

Damen- und Mädchenmäntel-Fabrik von Siegf. Lazarus Eckladen. Oranienstraße 29. Eckladen. Größte Auswahl in eleganten Herbstmänteln, Paletots, Wintermänteln, Rädern etc. zu allerbilligsten Preisen. Winterjaquets schon von 7 Mark an. 48322*